

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Einladung

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 04.06.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 23.05.2024

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.01.2024
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushalt 2023 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss
Vorlage: 2024/045
- TOP 6 Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand Mai
Vorlage: 2024/046
- TOP 7 Teilnahme am Projekt "Digitale Dörfer Niedersachsen" - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2024/025
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Henkel, Erster Gemeinderat

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/045

freigegeben am **21.05.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 09.04.2024

Haushalt 2023 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

04.06.2024

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht mit den Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist gemäß § 128 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Jahresabschluss zu erstellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich das Ergebnis der Finanzrechnung 2023 präsentiert werden. In der Finanzrechnung sind gemäß § 53 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Bei den dargestellten Zahlen der Finanzrechnung 2023 und der festgestellten Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024 handelt es sich noch um ein vorläufiges Ergebnis. Im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 kann es gegebenenfalls noch zu geringfügigen Veränderungen kommen. Das Ergebnis der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

| Einzahlungen/ Auszahlungen | 2022 | Finanzrechnung 2023 | | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| | Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 47.964.233,94 € | 44.637.170 € | 47.981.953,68 € | + 3.344.783,68 € |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 40.687.067,38 € | 49.481.770 € | 45.097.697,90 € | - 4.384.072,10 € |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.277.166,56 € | -4.844.600 € | 2.884.255,78 € | + 7.728.855,78 € |

| | | | | |
|---|------------------------|---------------------|------------------------|-------------------------|
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.992.181,19 € | 9.217.300 € | 3.401.456,36 € | - 5.815.843,64 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 7.229.759,43 € | 13.075.500 € | 10.848.694,81 € | - 2.226.805,19 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -3.237.578,24 € | -3.858.200 € | -7.447.238,45 € | - 3.589.038,45 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € | 3.858.200 € | 1.905.480,00 € | - 1.952.720 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 622.855,98 € | 660.000 € | 585.342,10 € | - 74.957,90 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -622.855,98 € | 3.198.200 € | 1.320.137,90 € | - 1.878.062,10 € |
| Summe Einzahlungen | 51.956.415,13 € | 57.712.670 € | 53.288.890,04 € | - 4.423.779,96 € |
| Summe Auszahlungen | 48.539.682,79 € | 63.217.270 € | 56.531.734,81 € | - 6.685.535,19 € |

Die vollständige Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 12 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanzrechnung

laufende Verwaltungstätigkeit

| Einzahlungen/ Auszahlungen | 2022 | Finanzrechnung 2023 | | |
|--|-----------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| | Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 47.964.233,94 € | 44.637.170 € | 47.981.953,68 € | + 3.344.783,68 € |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 40.687.067,38 € | 49.481.770 € | 45.097.697,90 € | - 4.384.072,10 € |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.277.166,56 € | -4.844.600 € | 2.884.255,78 € | + 7.728.855,78 € |

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 47.981.954 Euro und liegen somit 3.344.784 Euro über dem Ansatz. Die Mehreinzahlungen sind größtenteils auf ein höheres Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Einzahlungen wird im Folgenden eingegangen:

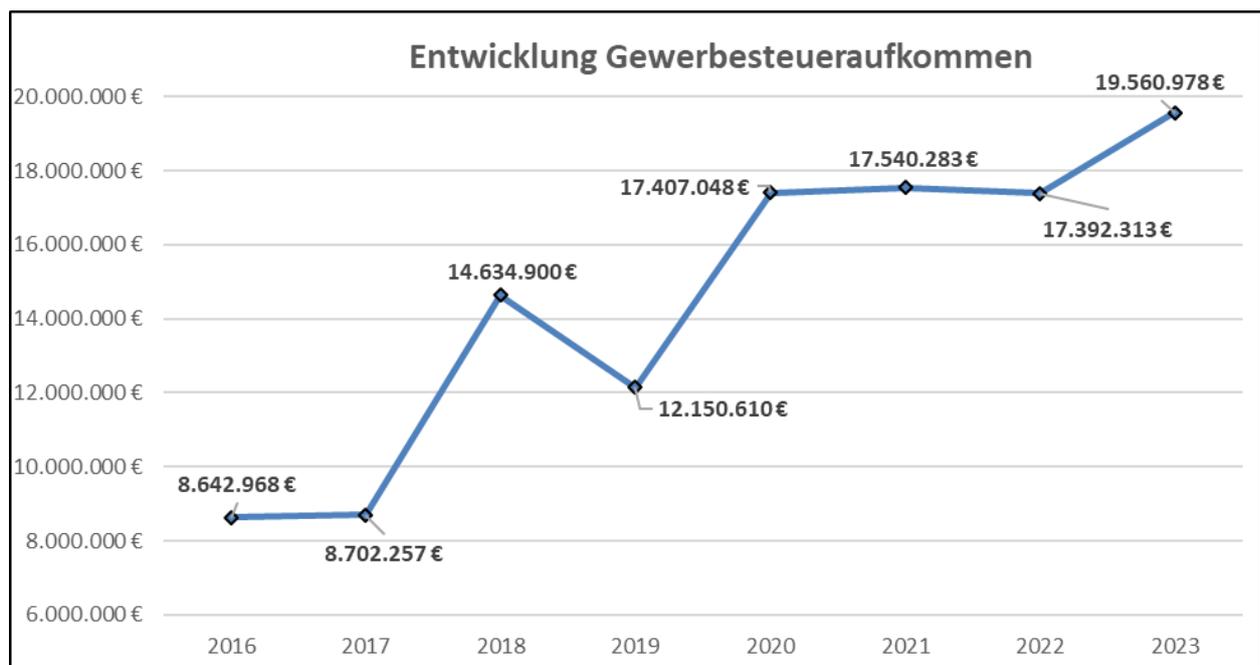
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | | | |
|----------------------------------|--------------|-----------------|------------------|
| 2022 | 2023 | | |
| Ist/Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| 34.592.911,86 € | 34.080.500 € | 36.531.447,61 € | + 2.450.947,61 € |

Die Position „01 - Steuern und ähnliche Abgaben“ der Finanzrechnung spiegelt sich in den allgemeinen Deckungsmitteln wider. Hier konnten in 2023 Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 2.450.948 Euro realisiert werden.

Aufgrund der Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes und ein geringeres Wirtschaftswachstum in 2023 fällt der vereinnahmte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geringer aus als noch im Rahmen der Steuerschätzungen für 2023 prognostiziert und entsprechend im Haushalt 2023 veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz für 2023 in Höhe von 12.456.600 Euro liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 775.427 Euro vor.

Kompensiert werden können diese Mindereinzahlungen durch ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen in 2023. Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 16.300.000 Euro können Mehreinzahlungen in Höhe von 3.260.978 Euro verzeichnet werden. Insbesondere im vierten Quartal 2023 konnten relativ hohe Gewerbesteuernachzahlungen für vorangegangene Veranlagungsjahre vereinnahmt werden. Das Gewerbesteueraufkommen beläuft sich für das Jahr 2023 auf insgesamt 19.560.978 Euro („Ist-Aufkommen“).

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens („Ist-Aufkommen“) der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2023 kann der Anlage 2 entnommen werden.

| 03. Sonstige Transfereinzahlungen | | | |
|-----------------------------------|-----------|--------------|----------------|
| 2022 | 2023 | | |
| Ist/Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| 302.786,09 € | 273.000 € | 486.306,50 € | + 213.306,50 € |

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Hilfebedürftigen kam es im Bereich der sonstigen Transferauszahlungen zu entsprechend hohen Erstattungsleistungen seitens der verschiedenen Leistungsträger (Rentenversicherung, Kindergeldkasse, Krankenkassen, etc.). Dem gegenüber stehen sonstige haushaltswirksame Auszahlungen (Position 15 der Finanzrechnung), da diese Erstattungsleistungen an den Landkreis Ammerland („Sozialhilfeträger“) abgeführt werden müssen.

Die sonstigen Transferleistungen belaufen sich 2023 auf insgesamt 486.307 Euro.

| 04. Öffentlich-rechtliche Entgelte | | | |
|------------------------------------|-------------|----------------|----------------|
| 2022 | 2023 | | |
| Ist/Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| 3.964.295,92 € | 4.268.250 € | 4.551.496,64 € | + 283.246,64 € |

Die Einzahlungen fallen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten 2023 um 283.247 Euro höher aus als eingeplant. Dies ist vorrangig auf einen Anstieg der Nutzungsgebühren im Zusammenhang mit der Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zurückzuführen.

Diesen Mehreinnahmen stehen entsprechende Ausgaben für die Unterbringung der Flüchtlinge (Anmietung von Wohnraum) gegenüber.

2023 liegt das Ist-Aufkommen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten bei insgesamt 4.551.497 Euro.

| 06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | |
|--|-----------|--------------|----------------|
| 2022 | 2023 | | |
| Ist/Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| 628.749,91 € | 751.500 € | 864.110,00 € | + 112.610,00 € |

Die Einzahlungen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Ergebnis auf 864.110 Euro und liegen somit 112.610 Euro über dem Ansatz 2023.

Die Mehreinzahlungen sind vorrangig darauf zurückzuführen, dass der Landkreis Ammerland erst in 2023 die sogenannten Leerstandskosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen für 2021 und 2022 abgerechnet und den entsprechenden Erstattungsbetrag zur Auszahlung gebracht hat.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 45.097.698 Euro und liegen somit 4.384.072 Euro unter dem Ansatz.

Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Auszahlungen wird im Folgenden eingegangen:

| 10. Auszahlungen für aktives Personal | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----------------|----------------|
| 2022 | | 2023 | |
| Ist/Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| 11.641.190,76 € | 13.555.100 € | 12.685.734,76 € | - 869.365,24 € |

Im Bereich der Personalauszahlungen liegen Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 869.365 Euro vor. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die Wiederbesetzung freier Stellen in vielen Fällen nur mit Verzögerung beziehungsweise noch nicht durchgeführt werden konnte und einige Mitarbeiter aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind. Zudem sind die Minderausgaben darin begründet, dass die aufgrund des letzten Tarifergebnisses gezahlte Inflationsausgleichszahlung sozialversicherungsfrei ist und somit die für die Tarifierhöhung eingeplanten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

| 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | | | |
|---|--------------|-----------------|------------------|
| 2022 | | 2023 | |
| Ist/Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| 8.568.300,68 € | 12.809.770 € | 10.386.915,87 € | - 2.422.854,13 € |

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich die Minderauszahlungen auf insgesamt 2.422.854 Euro.

Einige für 2023 eingeplante Maßnahmen konnten im vergangenen Jahr nicht realisiert werden. Auch im Bereich der Schulen konnten einzelne für 2023 eingeplante Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes noch nicht umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen werden. Zudem hat sich erst im Laufe des Jahres herausgestellt, dass einzelne Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes dem investiven Bereich zuzuordnen sind (Ausstattung der Schulen mit Digital-Tafeln), sodass die an dieser Stelle veranschlagten Mittel nicht herangezogen werden konnten.

Ein Großteil der Minderausgaben ist darüber hinaus bei den Energiekosten zu verzeichnen. Hier haben die auch für Kommunen heranzuziehenden Energiepreisbremsen zu einer deutlichen Entlastung des Haushalts 2023 geführt. Seitens unseres Energieversorgers besteht allerdings die Problematik, dass dieser die Preisbremsen nicht in das Abrechnungsverfahren integrieren konnte und der Gemeinde somit keine und/oder teilweise fehlerhafte Abrechnungen vorgelegt hat. Aktuell werden die Abrechnungen des Energieversorgers noch seitens der Verwaltung geprüft.

Es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass bei den Energiekosten von einer Entlastung in Höhe von rund 800.000 Euro ausgegangen werden kann.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden für noch nicht umgesetzte beziehungsweise abgeschlossene Maßnahmen Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.402.355 Euro gebildet.

| 14. Transferauszahlungen | | | |
|--------------------------|--------------|-----------------|------------------|
| 2022 | 2023 | | |
| Ist/Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| 17.368.557,26 € | 19.836.050 € | 18.468.783,50 € | - 1.367.266,50 € |

Die Transferauszahlungen fallen insgesamt um 1.367.267 Euro geringer aus als veranschlagt.

Die geringeren Transferauszahlungen sind vorrangig auf die Absenkung der Kreisumlage zurückzuführen. Der Landkreis Ammerland hat im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2023 die Kreisumlage von 34 auf 32 Prozentpunkte abgesenkt.

Gegenüber dem Ansatz in Höhe von 11.878.300 Euro fällt die Kreisumlage somit um 587.676 Euro geringer aus. Zudem wurden die für die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft eingeplanten Zuschussmittel nicht im vollen Umfang abgerufen, sodass hier Minderauszahlungen von rund 530.000 Euro vorliegen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit/Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Mehreinzahlungen in Höhe von 3.344.784 Euro und der Minderauszahlungen in Höhe von 4.384.072 Euro ergibt sich für 2023 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.884.256 Euro. Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2023 eingeplanten Fehlbetrag in Höhe von 4.844.600 Euro liegt ein um 7.728.856 Euro verbessertes Ergebnis vor.

Investitionstätigkeit

| Einzahlungen/ Auszahlungen | 2022 | Finanzrechnung 2023 | | |
|--|-------------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|
| | Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.992.181,19 € | 9.217.300 € | 3.401.456,36 € | - 5.815.843,64 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 7.229.759,43 € | 13.075.500 € | 10.848.694,81 € | - 2.226.805,19 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | - 3.237.578,24 € | - 3.858.200 € | - 7.447.238,45 | - 3.589.038,45 € |

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 3.401.456 Euro und liegen somit 5.815.844 Euro unter dem Ansatz.

Die Mindereinzahlungen sind größtenteils auf die Verzögerungen bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen. In diesem Zusammenhang zeichnet sich zudem ab, dass die Nachfrage bei Wohnbaugrundstücken rückläufig ist. Alleine für den Bereich „BPlan 100 – Im Göhlen“ konnten für 2023 eingeplanten Verkaufserlöse aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in einer Größenordnung von rund 3.500.00 Euro nicht realisiert werden. Dementsprechend fallen auch die vereinbarten Erschließungsbeiträge entsprechend geringer aus.

Entgegen der ursprünglichen Planung (Ansatz 2023 = 960.000 Euro) konnten im letzten Jahr noch keine Fördergelder für die Neugestaltung des Freibades realisiert werden. Ein entsprechender Abruf der Fördermittel (Abschlagszahlung) soll 2024 erfolgen.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2023 auf insgesamt 10.848.695 Euro und liegen somit 2.226.805 Euro unter dem Ansatz.

Viele der für 2023 eingeplanten Investitionsmaßnahmen konnten im letzten Jahr nicht mehr (vollständig) umgesetzt werden. Für die Fortsetzung dieser Maßnahmen liegen bereits Aufträge in Höhe von rund 9.800.000 Euro vor, die voraussichtlich 2024 zahlungswirksam werden und den Haushalt im Rahmen der liquiden Absicherung entsprechend belasten.

Insgesamt wurden für den investiven Bereich Haushaltsausgabereste in Höhe von 11.756.784 Euro gebildet und nach 2024 übertragen (siehe hierzu auch unter Kasensbestand zum 31.12.2023 und liquide Vorbelastungen für 2024).

Saldo aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der Mindereinzahlungen in Höhe von 5.815.844 Euro und der Minderauszahlungen in Höhe von 2.226.805 Euro ergibt sich für 2023 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.447.238 Euro. Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2023 eingeplanten Fehlbetrag in Höhe von 3.858.200 Euro liegt ein um 3.589.038 Euro verschlechtertes Ergebnis vor.

Finanzierungstätigkeit

| Einzahlungen/ Auszahlungen | 2022 | Finanzrechnung 2023 | | |
|---|---------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|
| | Ergebnis | Ansatz | Ist/Ergebnis | Abweichung |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € | 3.858.200 € | 1.905.480,00 € | - 1.952.720,00 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 622.855,98 € | 660.000 € | 585.342,10 € | - 74.657,90 € |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 622.855,98 € | 3.198.200 € | 1.320.137,90 € | - 1.878.062,10 € |

Für 2023 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro eingeplant. Zudem wurde eine im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 1.905.480 Euro nach 2023 übertragen (Haushaltseinnahmerest). Somit war in 2023 eine Kreditaufnahme von bis zu 5.763.680 Euro möglich.

Der Haushaltseinnahmerest bezog sich auf einen von der KfW Bankengruppe in 2022 zur Verfügung gestellten Kredit in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Im Hinblick auf die günstigen Kreditkonditionen und einer grundsätzlichen Verstärkung der gemeindlichen Finanzmittel erfolgte die Inanspruchnahme bzw. Auszahlung des Kredites zum 01.08.2023. Der Tilgungszuschuss beläuft sich auf insgesamt rund 430.000 Euro.

Auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von insgesamt 3.858.200 Euro musste aufgrund der hohen Liquidität nicht zurückgegriffen werden.

Die Tilgungsleistungen für 2023 beliefen sich auf insgesamt 585.342 Euro, wobei 124.597 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfielen.

Kassenbestand zum 31.12.2023 und liquide Vorbelastungen für 2024

Die Kasse weist zum 31.12.2023 einen positiven Kassenbestand in Höhe von 16.444.160 Euro aus.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen gedeckt werden. Der größte Anteil der Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024 entfällt auf die zu bildenden Haushaltsausgabereste.

Die liquide Absicherung der Vorbelastungen kann vollumfänglich aus dem positiven Kassenbestand zum 31.12.2023 erfolgen. Es verbleibt ein liquider Überschuss in Höhe von lediglich 667.983 Euro. Die liquiden Vorbelastungen für 2024 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

| | |
|--|-----------------|
| Kassenbestand zum 31.12.2023 | 16.444.160,12 € |
| Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2024: | |
| • Durchlaufende Posten | 353.351,77 € |
| • Osterloh-Fonds | 0,00 € |
| • Verbindlichkeiten | 1.824.190,84 € |
| • Rückstellungen | 40.500,00 € |
| • Haushaltsreste | |
| - konsumtiv (Ergebnishaushalt) | 1.801.350,80 € |
| - investiv (Finanzhaushalt/Investitionen) | 11.756.783,62 € |
| Vorbelastungen gesamt | 15.776.177,03 € |
| Kassenbestand zum 31.12.2023 abzüglich Vorbelastungen = „liquider Überschuss“ | 667.983,09 € |
| Kreditermächtigung 2023 | 3.858.200,00 € |
| davon in Anspruch genommen | 0,00 € |

Die liquiden Vorbelastungen für 2024 betragen insgesamt 15.776.177 Euro. Auf die nach 2024 zu übertragene Haushaltsausgabereste entfallen dabei insgesamt 13.558.134 Euro (konsumtiv = 1.801.351 Euro und investiv = 11.756.784 Euro).

Das Volumen der ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsausgabereste fällt im investiven Bereich mit rund 11.750.000 Euro erneut sehr hoch aus. Das Erfordernis für die Bildung der Haushaltsausgabereste ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass es vorrangig bei Umsetzung der größeren Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, sodass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2023 nicht mehr abgeflossen sind.

Bei dreizehn investiven Maßnahmen musste nach eingehender Abstimmung mit den Geschäftsbereichen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Höhe jeweils ein Haushaltsausgabereist von über 100.000 Euro gebildet werden.

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich bereits ein Volumen in Höhe von insgesamt 10.121.589 Euro, wobei allein auf die Neugestaltung des Freibades ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 5.886.513 Euro entfällt.

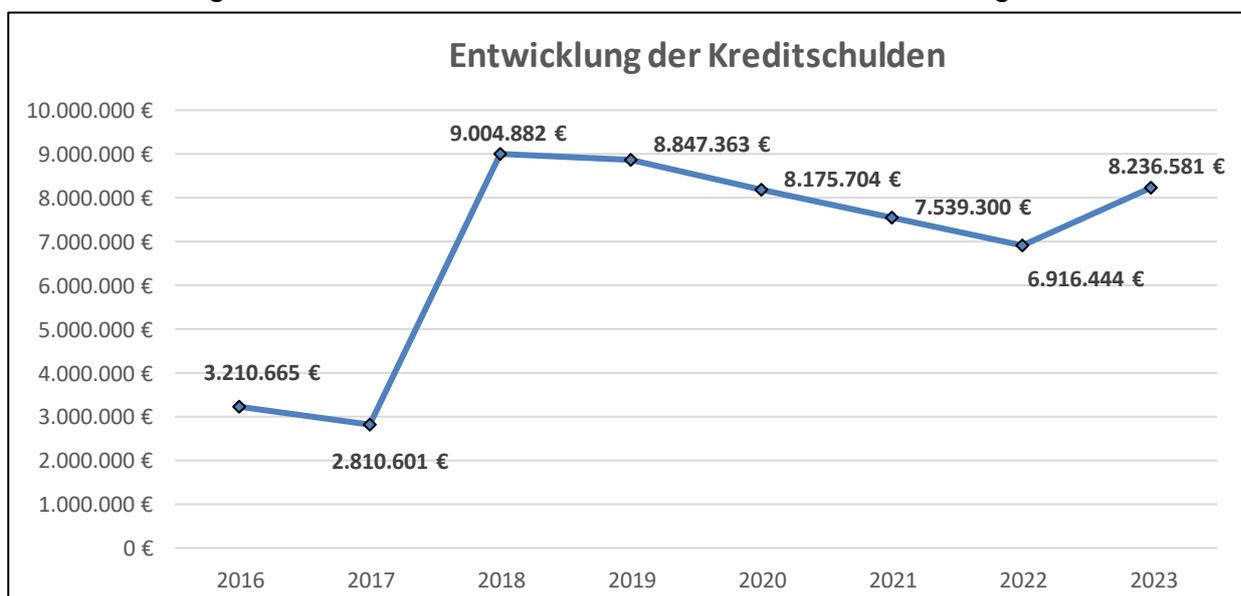
Zu den Maßnahmen erfolgen einzelne Berichte mit den entsprechenden Haushaltsdaten, einer Begründung für die erforderliche Bildung des Haushaltsausgabereistes und gegebenenfalls einem kurzen Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme. Die Berichte sind als Anlage 3 beigefügt.

Kreditaufnahme 2023 und Entwicklung Kreditschulden

Unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditaufnahme in Höhe von 1.905.480 Euro und der Tilgungsleistung in Höhe von 585.342 Euro ergibt sich für 2023 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1.320.138 Euro. Zum 31.12.2023 ergibt sich somit ein Stand der Kreditschulden in Höhe von 8.236.581 Euro, wobei auf die Kreisschulbaukasse 691.838 Euro entfallen.

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Schuldenstand zum 31.12.2020 | 8.175.704,39 € |
| Kreditaufnahme 2021 | 0,00 € |
| Tilgung 2021 | 636.404,87 € |
| Schuldenstand zum 31.12.2021 | 7.539.299,52 € |
| Kreditaufnahme 2022 | 0 € |
| Tilgung 2022 | 622.855,98 € |
| Schuldenstand zum 31.12.2022 | 6.916.443,54 € |
| Kreditaufnahme 2023 | 1.905.480,00 € |
| Tilgung 2023 | 585.342,10 € |
| Schuldenstand zum 31.12.2023 | 8.236.581,44 € |

Die Entwicklung der Kreditschulden der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Für den Haushalt 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 12.870.120 Euro und eine Tilgungsleistung in Höhe von 501.700 Euro eingeplant. Für eine evtl. erforderliche liquide Absicherung des Haushalts 2024 wurde die bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2023 nach 2024 übertragen (Haushaltseinnahmerest).

Weitere Ausführungen hinsichtlich der Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2023 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzrechnung 2023
- Anlage 2 – Übersicht Entwicklung allgemeine Deckungsmittel 2023
- Anlage 3 – Begründungen hinsichtlich der Bildung von Haushaltsausgaberesten

Finanzrechnung 2023

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Differenz Ansatz/Ergebnis |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| | in Euro | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | 34.592.911,86 | 34.080.500 | 36.531.447,61 | 2.450.947,61 |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 6.384.471,39 | 3.259.700 | 3.173.034,75 | -86.665,25 |
| 03. sonstige Transfereinzahlungen | 302.786,09 | 273.000 | 486.306,50 | 213.306,50 |
| 04. öffentlich-rechtliche Entgelte | 3.964.295,92 | 4.268.250 | 4.551.496,64 | 283.246,64 |
| 05. privatrechtliche Entgelte | 961.837,02 | 1.102.120 | 1.049.114,84 | -53.005,16 |
| 06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 628.749,91 | 751.500 | 864.110,00 | 112.610,00 |
| 07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 119.352,66 | 170.000 | 208.028,08 | 38.028,08 |
| 08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 1.009.829,09 | 732.100 | 1.118.415,26 | 386.315,26 |
| 09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 47.964.233,94 | 44.637.170 | 47.981.953,68 | 3.344.783,68 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 10. Auszahlungen für aktives Personal | 11.641.190,76 | 13.555.100 | 12.685.734,76 | -869.365,24 |
| 11. Auszahlungen für Versorgung | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GWG | 8.568.300,68 | 12.809.770 | 10.386.915,87 | -2.422.854,13 |
| 13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 69.327,81 | 151.000 | 84.038,38 | -66.961,62 |
| 14. Transferauszahlungen | 17.368.557,26 | 19.836.050 | 18.468.783,50 | -1.367.266,50 |
| 15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 3.039.690,87 | 3.129.850 | 3.472.225,39 | 342.375,39 |
| 16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 40.687.067,38 | 49.481.770 | 45.097.697,90 | -4.384.072,10 |
| 17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.277.166,56 | -4.844.600,00 | 2.884.255,78 | 7.728.855,78 |

Finanzrechnung 2023

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2022 | Ansatz 2023 | Ergebnis 2023 | Differenz Ansatz/Ergebnis |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| | in Euro | | | |
| <u>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</u> | | | | |
| 18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 365.602,14 | 1.331.500 | 99.830,11 | -1.231.669,99 |
| 19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | 919.725,53 | 1.641.700 | 832.203,96 | -809.496,04 |
| 20. Veräußerung von Sachvermögen | 2.542.958,65 | 6.129.400 | 2.354.626,73 | -3.774.773,27 |
| 21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 22. sonstige Investitionstätigkeit | 163.894,87 | 114.700 | 114.795,56 | 95,56 |
| 23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.992.181,19 | 9.217.300 | 3.401.456,36 | -5.815.843,64 |
| <u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u> | | | | |
| 24. Auszahl. f.d. Erw. v. Grdstcken. u. Gebäuden | 851.791,92 | 1.074.700 | 1.242.033,55 | 167.333,55 |
| 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen | 5.290.111,66 | 10.256.600 | 7.694.429,35 | -2.562.170,65 |
| 26. Auszahl. f.d. Erw.v. bewegl. Sachvermögen | 965.957,33 | 974.600 | 1.697.889,14 | 723.289,14 |
| 27. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen | 11.182,14 | 8.000 | 8.640,14 | 640,14 |
| 28. Auszahlungen f. aktivierbare Zuwendungen | 110.716,38 | 761.600 | 205.702,63 | -555.897,37 |
| 29. Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 30. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.229.759,43 | 13.075.500 | 10.848.694,81 | -2.226.805,19 |
| 31. Saldo aus Investitionstätigkeit | -3.237.578,24 | -3.858.200 | -7.447.238,45 | -3.589.038,45 |
| 32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | 4.039.588,32 | -8.702.800 | -4.562.982,67 | 4.139.817,33 |
| 33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 3.858.200 | 1.905.480,00 | -1.952.720,00 |
| 34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 622.855,98 | 660.000 | 585.342,10 | -74.657,90 |
| 35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -622.855,98 | 3.198.200,00 | 1.320.137,90 | -1.878.062,10 |
| 36. Summe der Salden aus Zeile 32 und 35 | 3.416.732,34 | -5.504.600,00 | -3.242.844,77 | 2.261.755,23 |

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Stand: 15.05.2024

| | Haushalt | | | |
|---------------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------|
| | 2023 | | | |
| Erträge/Einzahlungen | Ansatz | vorläufiges Ergebnis | Differenz Ansatz/vorl. Ergebnis | Ist |
| Grundsteuer A | 146.500 € | 143.879 € | -2.621 € | 139.682 € |
| Grundsteuer B | 3.440.000 € | 3.421.481 € | -18.519 € | 3.406.950 € |
| Gewerbsteuer | 16.300.000 € | 20.110.762 € | 3.810.762 € | 19.560.978 € |
| Einkommensteuerbet. | 12.456.600 € | 11.671.234 € | -785.366 € | 11.681.173 € |
| Umsatzsteuerbet. | 1.559.400 € | 1.565.248 € | 5.848 € | 1.528.650 € |
| Vergnügungssteuer | 100.000 € | 134.695 € | 34.695 € | 135.985 € |
| Hundesteuer | 78.000 € | 78.428 € | 428 € | 78.030 € |
| Schlüsselzuweisungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Zuweisung übertragener WK | 508.200 € | 508.240 € | 40 € | 508.240 € |
| Summe | 34.588.700 € | 37.633.967 € | 3.045.267 € | 37.039.688 € |

| Aufwendungen/Auszahlungen | Ansatz | vorläufiges Ergebnis | Differenz Ansatz/vorl. Ergebnis | Ist |
|---------------------------|---------------------|----------------------|---------------------------------|---------------------|
| Gewerbsteuerumlage | 1.584.800 € | 1.901.762 € | 316.962 € | 1.508.162 € |
| Finanzausgleichsumlage | 64.900 € | 22.880 € | -42.020 € | 22.880 € |
| Entschuldungsumlage | 55.700 € | 50.360 € | -5.340 € | 50.360 € |
| Kreisumlage | 11.878.300 € | 11.290.624 € | -587.676 € | 11.290.624 € |
| Summe | 13.583.700 € | 13.265.626 € | -318.074 € | 12.872.026 € |

| | | | | |
|--------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Saldo | 21.005.000 € | 24.368.341 € | 3.363.341 € | 24.167.662 € |
|--------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Gewerbegebiete

Investitionsmaßnahme/-projekt

Bebauungsplan 116 – Moorweg

Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich des Moorweges sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|-----------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 820.000 € | 731.241,71 € | 18.500,00 € | 1.569.741,71 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 1.216.191,08 € | 200.049,54 € | 153.501,09 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 200.049,54 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 0,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 200.049,54 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Erschließung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 19 ist abgeschlossen. Die Prüfung der Schlussrechnung steht noch aus.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Gewerbegebiete

Investitionsmaßnahme/-projekt

Bebauungsplan 116A - Heinemannstraße

Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich der Heinemannstraße sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 0 € | 70.000,00 € | 179.474,52 € | 249.474,52 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 65.859,45 € | 150.880,23 € | 32.734,84 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 150.880,23 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 0,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 150.880,23 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Damit die Ausschreibung für die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen frühzeitig erfolgen konnte, wurden freie Mittel oder Mittel aus Mittelverschiebungen zur Absicherung herangezogen. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten wird Anfang Juni 2024 erfolgen. Die Arbeiten sollen im November 2024 beendet sein.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Wohnbaugebiete

Investitionsmaßnahme/-projekt

Bebauungsplan 100 – Im Göhlen

Beschreibung der Maßnahme:

Im Ortsteil Hankhausen I wird ein neues Wohngebiet erschlossen.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------------|-----------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 320.000 € | 2.003.695,59 € | 335.000,00 € | 2.658.695,59 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 1.376.353,07 € | 975.571,35 € | 306.771,17 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 975.571,35 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 20.000,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 995.571,35 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Erschließung für den 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt der Erschließung wurde im Dezember 2023 vergeben. Auf Grund der Witterung konnten die Arbeiten erst im Februar 2024 begonnen werden. Die Erschließung soll Ende August 2024 fertiggestellt sein. Die Mittel für den zweiten Erschließungsabschnitt wurden aus freien Mitteln bzw. Mittelübertragungen zur Verfügung gestellt.

Ob und in welchem Umfang Wohnbauförderung in Anspruch genommen wird, kann erst bewertet werden, wenn die Vermarktung des 3. Verkaufsabschnittes beginnt. Eine Förderung der Abschnitte 1 und 2 ist nicht vorgesehen.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Brandschutz/Feuerwehren

Investitionsmaßnahme/-projekt

Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn – Anschaffung HLF 10

Beschreibung der Maßnahme:

Die Beschaffung erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanungen. Das HLF 10 wird als Ersatz für das LF 8 (bzw. dem Ersatz TLF16/25) beschafft.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 0 € | 338.431,05 € | + 3.391,50 € | 341.822,55 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 105.553,00 € | 236.269,55 € | 0,00 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 236.269,55 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 0,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 236.269,55 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Auslieferung des Fahrzeuges war erst für Anfang 2023 angekündigt, so dass die bereitgestellten Haushaltsmittel für den Aufbau des Fahrzeuges nach 2024 übertragen werden mussten. Das Fahrzeug wurde im April 2024 ausgeliefert und an die Ortswehr Loy-Barghorn übergeben.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Schulen

Investitionsmaßnahme/-projekt

KGS – Erweiterungsbau

Beschreibung der Maßnahme:

Es wurden sechs Klassenräume (MINT- Räume) mit entsprechenden Vorbereitungsräumen, ein Büro für den Systemadministrator, Differenzierungsräume und WC-Anlagen an dem 2019 fertig gestellten Gebäuderiegel der KGS angebaut. Der Anbau wurde als Passivhaus realisiert.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|-----------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 1.900.000 € | 711.839,79 € | - 456.979,78 € | 2.154.860,01 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 1.733.085,58 € | 216.450,55 € | 205.323,88 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 216.450,55 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 150.000,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 366.450,55 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. Allerdings lagen zum Jahresende 2023 noch nicht alle Schlussrechnungen vor, so dass die voraussichtlich noch erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausgleich der Schlussrechnungen nach 2024 übertragen wurden.

Da von einigen der beauftragten Firmen die Schlussrechnungen trotz wiederholter Aufforderung nicht vorgelegt werden, ist beabsichtigt, die noch ausstehenden Schlussrechnungen vom eingesetzten Ingenieurbüro – gewissermaßen als Ersatzvornahme seitens des Bauherrn – erstellen zu lassen.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Schulen

Investitionsmaßnahme/-projekt

KGS – Anschaffung digitale Tafelsysteme

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Digitalpaktes soll die KGS mit digitalen Tafelsystemen ausgestattet werden.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 0 € | 0,00 € | + 393.463,08 € | 393.463,08 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 0,00 € | 0,00 € | 393.463,08 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 0,00 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 393.463,08 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 393.463,08 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Auftragsvergabe für die Ausstattung der KGS mit digitalen Tafelsystemen ist im Dezember 2023 erfolgt. Die Lieferung und die Installation der Tafelsysteme soll in den Sommerferien 2024 erfolgen, so dass die erforderlichen Haushaltsmittel nach 2024 übertragen werden mussten. Mit den vorbereitenden Arbeiten für die Installation der Tafelsysteme wurde bereits begonnen.

Die Maßnahme wird zu 100 % im Rahmen des Digitalpaktes gefördert.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Jugend, Sport und Kultur

Investitionsmaßnahme/-projekt

Neugestaltung Freibad

Beschreibung der Maßnahme:

Das Freibad Rastede wird kernsaniert und modernisiert. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude wird abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für die Beckenbereiche sind nach entsprechenden vorbereitenden Leistungen Edelstahlauskleidungen vorgesehen. Die gesamte Schwimmbadtechnik wird ebenfalls saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ein neuer Schwimmmeister- Aufsichtsturm ist ebenfalls vorgesehen.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------------|-----------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 3.260.000,00 € | 4.510.196,47 € | 0,00 € | 7.770.196,47 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 1.882.284,52 € | 5.813.902,99 € | 74.008,96 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|-----------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 5.813.902,99 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 72.609,88 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 5.886.512,87 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Durch festgestellte Baumängel ist es zu weiteren Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme gekommen. Diese haben dazu geführt, dass auch die Folgewerke erst verspätet umgesetzt und abgerechnet werden können. Insgesamt hat sich dadurch der Mittelabfluss erheblich verzögert, so dass eine Übertragung der zur Verfügung stehenden Mittel nach 2024 erforderlich wurde.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Schmutzwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahme/-projekt

Klärwerk – bauliche Anpassung Schlammmentwässerung

Beschreibung der Maßnahme:

Anpassung der Schlammmentwässerung an die zukünftige thermische Verwertung.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 914.000 € | 0,00 € | 0,00 € | 914.000,00 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 88.111,40 € | 747.988,24 € | 77.900,36 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 747.988,24 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 30.000,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 777.988,24 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Auftragsvergabe für die bauliche Anpassung der Schlammmentwässerung erfolgte im September 2023. Da bei der Maschinenteknik mit einer Lieferzeit von bis zu einem Jahr gerechnet werden muss, ist erst zum Herbst 2024 mit einer Fertigstellung der Maßnahme zu rechnen. Die hierfür in 2023 bereitgestellten Mittel sind nach 2024 zu übertragen.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Schmutzwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahme/-projekt

Klärwerk – Netzersatzanlage

Beschreibung der Maßnahme:

Um auch bei längerfristigen Stromausfällen die Abwasserbeseitigung sicherzustellen, soll das Klärwerk mit einer Netzersatzanlage ausgestattet werden.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 0 € | 260.000,00 € | 0,00 € | 260.000,00 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|-------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 14.313,55 € | 183.670,12 € | 62.016,33 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 183.670,12 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 30.000,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 213.670,12 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Auftragsvergabe für die Netzersatzanlage erfolgte im Juni 2023, da zunächst noch einige Anpassungsplanungen vorgenommen werden mussten. Laut Aussage der beauftragten Firma ist bei der Netzersatzanlage von einer Lieferzeit von rund einem Jahr auszugehen, so dass frühestens im Sommer 2024 mit einem Aufbau der Netzersatzanlage gerechnet werden kann. Für die Abwicklung der Maßnahme muss erneut über einen Teilbetrag i. H. v. 213.670,12 € ein Haushaltsausgaberest gebildet und nach 2024 übertragen werden.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Niederschlagswasserbeseitigung

Investitionsmaßnahme/-projekt

Regenwasserrückhaltebecken, Wehranlage Auslauf Ellernteich

Beschreibung der Maßnahme:

Durch eine Auslaufveränderung und die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Ellernteich soll eine erste Maßnahme im Rahmen der Starkregenvorsorge umgesetzt werden.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 0 € | 56.832,67 € | + 140.000,00 € | 196.832,67 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 39.482,54 € | 22.417,29 € | 134.932,84 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 22.417,29 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 131.000,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 153.417,29 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die elektrische Steuerung wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und vergeben. Die technische Bearbeitung erfolgt zurzeit. Die Maßnahme wird voraussichtlich im dritten Quartal 2024 abgeschlossen.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Straßen

Investitionsmaßnahme/-projekt

Straßenausbau Voßbarg

Beschreibung der Maßnahme:

Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840 m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 601.100 € | 170.914,62 € | - 359.929,31 € | 412.085,31 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 81.005,56 € | 135.595,86 € | 195.483,89 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 135.595,86 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 145.757,18 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 281.353,04 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Schlusszahlungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Der Verwendungsnachweis für die GVFG Förderung liegt der Förderstelle zur Prüfung vor.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Straßen

Investitionsmaßnahme/-projekt

Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms soll die Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden überplant und neu gestaltet werden.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt |
| 500.000 € | 184.205,77 € | - 294.000,00 € | 390.205,77 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|--------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 63.448,35 € | 160.148,78 € | 166.608,64 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 160.148,78 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 166.608,64 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 326.757,42 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Für die Herbeiführung der Baureife sind zusätzliche Untersuchungen und Planungen insbesondere im Bereich Abwasser notwendig. Ferner sind die Unterlagen so aufzustellen, dass ein Planverzichtsverfahren beim Landkreis Ammerland eingeleitet werden kann. Die Rechnungsabwicklung wird im vierten Quartal 2024 erfolgen.

Stand Mai 2024

Jahresabschluss 2023 – Bildung Haushaltsausgabereste

Bauhof

Investitionsmaßnahme/-projekt

Klein-LKW mit Ladekran

Beschreibung der Maßnahme:

Auf dem Bauhof sind vorrangig im Bereich des Fuhrparks verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant, u. a. die Anschaffung eines neuen Klein-LKWs mit Ladekran.

| Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2023 | | | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ansatz | Haushaltsrest | Budgetmittel | gesamt |
| 0 € | 130.000,00 € | + 13.382,39 € | 143.382,39 € |

| Inanspruchnahme Stand 31.12.2023 | | |
|----------------------------------|-----------------------|------------|
| Auszahlungen | Aufträge/Vormerkungen | Restmittel |
| 4.176,19 € | 139.206,20 € | 0,00 € |

| Nach 2024 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest): | |
|--|---------------------|
| - aus Aufträgen/Vormerkungen | 139.206,20 € |
| - darüber hinaus erforderliche Mittel | 0,00 € |
| Haushaltsausgaberest gesamt | 139.206,20 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Auftragsvergabe erfolgte bereits in 2023. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist erst im Sommer 2024 mit einer Auslieferung des Fahrzeuges zu rechnen.

Stand Mai 2024

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/046

freigegeben am **22.05.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 07.05.2024

Haushalt 2024 - Ausführung des Haushalts - Stand Mai

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

04.06.2024

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Mai 2024. Zu diesem noch relativ frühen Zeitpunkt können noch keine umfassenden Aussagen zur Ausführung und voraussichtlichen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, zumal der Haushalt erst am 17.04.2024 in Kraft getreten ist. Die Ausführungen sind daher vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf die Haushaltspositionen gerichtet, auf die bereits bei Aufstellung des Haushaltes 2024 ein besonderes Augenmerk gerichtet war oder bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits konkrete Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese bereits abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen erste Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2024 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Landkreis Ammerland hat mit Verfügung vom 22.03.2024 den Haushalt 2024 genehmigt. Nach Veröffentlichung und Auslegung der Haushaltssatzung ist der Haushalt 2024 am 17.04.2024 in Kraft getreten. Der Landkreis Ammerland hat in seinem Begleitschreiben zur Haushaltsgenehmigung folgende Punkte angemerkt:

... In der mittelfristigen Finanzplanung gelingt es der Gemeinde Rastede aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten weder, ausreichende Finanzmittel für die Reinvestition zu erwirtschaften noch die Erwirtschaftung der Tilgungspflicht zu gewährleisten. Die Verschuldung der Gemeinde wird inklusive der Verpflichtung aus dem Ankauf des Palais bis 2027 auf rund 47,2 Mio. Euro ansteigen. Nach Auffassung des Landkreises liegt bereits ab 2024 planerisch die Verschuldung je Einwohner über dem Durchschnitt der kommunalen Vergleichsgruppe...

Diese negative Entwicklung hat sich bereits mit dem Haushalt 2023 abgezeichnet und mit dem Haushalt 2024 verstetigt. Gemäß der Ausführungen des Landkreises ist diese negative Entwicklung im Hinblick auf die Wahrung der dauerhaften Leistungsfähigkeit alarmierend und bedenklich. Das zukünftige jährliche Investitionsvolumen ist auf das finanzielle Leistbare zu begrenzen. Das vorbeschriebene Wachstum und die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur sollte im Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Auch zeigen die Ausführungen des Landkreises auf, dass sich die Gemeinde Rastede bei zukünftigen Haushaltsplanungen viel intensiver mit der Frage auseinandersetzen muss, was für die Gemeinde überhaupt finanzierbar ist, um nicht die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gefährden.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | | |
|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Ansatz | AO-Soll (Stand 15.05.2024) | Ist (Stand 15.05.2024) |
| 36.016.300 € | 29.686.693 € | 17.600.745 € |

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.672.921 Euro und somit etwas über dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.584.000 Euro. Für 2024 kann somit von geringen Mehreinnahmen ausgegangen werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll am 15.05.2024 bei 19.751.887 Euro und somit rund 2.250.000 Euro über dem Haushaltsansatz in Höhe von 17.500.000 Euro. Dem aktuellen Anordnungssoll liegen unter anderem Festsetzungen in Höhe von fast 900.000 Euro für die Jahre 2008 bis 2015 eines Unternehmens zu Grunde, was erneut zeigt, wie schwierig die Einnahmeerwartungen in diesem Bereich zu prognostizieren sind.

Andererseits steht hier ein Insolvenzverfahren an, sodass eine Realisierung dieser festgesetzten Gewerbesteuer eher ungewiss ist und hier voraussichtlich von einer Abschreibung der Einnahmen auszugehen ist.

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen im laufenden Jahr weiter entwickeln wird und ob es tatsächlich zu entsprechenden Mehreinnahmen kommt, bleibt abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber davon ausgegangen werden, dass es im Bereich der Gewerbesteuer zu Mehrerträgen kommen wird.

Zu den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer können an dieser Stelle noch keine Ausführungen gemacht werden, da die Ergebnisse der Steuer-schätzung vom Mai dieses Jahres bei Erstellung der Vorlage noch nicht vorlagen. Ggf. können im Rahmen der Sitzung noch entsprechende Ausführungen gemacht werden.

| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | |
|--|-------------------------------|---------------------------|
| Ansatz | AO-Soll (Stand 15.05.2024) | Ist (Stand 15.05.2024) |
| 8.739.200 € | 6.456.137 € | 2.750.066 € |

Ende März 2024 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzausweisungen. Für die Gemeinde Rastede wurden folgende Beträge festgesetzt:

| | Ansatz | Festsetzung | Differenz |
|--------------------------------------|-------------|-------------|------------|
| Schlüsselzuweisung | 5.018.100 € | 4.885.528 € | -132.572 € |
| Zuweisung übertragener Wirkungskreis | 516.300 € | 516.376 € | + 76 € |
| | | | -132.496 € |

In Folge einer geringeren Zuweisungsmasse des Landes Niedersachsen aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen des Landes ist die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen als im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen. Es ergeben sich für 2024 somit Mindereinnahmen in Höhe von rund 132.500 Euro. Für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurde eine Zuweisung in Höhe von 516.376 Euro festgesetzt.

Siehe ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen auch die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2024 (Anlage 1).

| 11. Sonstige ordentliche Erträge | | |
|----------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Ansatz | AO-Soll (Stand 15.05.2024) | Ist (Stand 15.05.2024) |
| 917.100 € | 555.830 € | 451.842 € |

Mit Schreiben vom 23.04.2024 hat die EWE Netz die Konzessionsabgabe 2023 abgerechnet und die Vorauszahlungen für 2024 festgesetzt. Auf Basis dieser Abrechnung erhält die Gemeinde Rastede im Haushaltsjahr 2024 lediglich Konzessionsabgaben in Höhe von rund 602.700 Euro. Einplant waren für den Haushalt 2024 Einnahmen in Höhe von 685.000 Euro.

Aufwendungen

| 13. Personalaufwendungen | | |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Ansatz | AO-Soll (Stand 15.05.2024) | Ist (Stand 15.05.2024) |
| 14.348.400 € | 4.502.286 € | 4.177.860 € |

Nach ersten Berechnungen des Servicebereiches Personal und Organisation können die in 2024 fälligen Zahlungen an die Beschäftigten durch den in den Haushalt 2024 aufgenommenen Ansatz für Personalaufwendungen in Höhe von rund 14.300.000 Euro (2023 = 13.695.600 Euro) abgedeckt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da weiterhin einige Stellen (noch) nicht wiederbesetzt werden konnten.

| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | |
|---|-------------------------------|---------------------------|
| Ansatz | AO-Soll (Stand 15.05.2024) | Ist (Stand 15.05.2024) |
| 13.141.510 € | 4.033.786 € | 3.599.643 € |

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Mitte Mai rund 30,7 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 598.000 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung zeichnen sich bereits jetzt deutlich höhere Aufwendungen ab. Insbesondere übersteigen die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge die veranschlagten Haushaltsmittel. Diese Mehraufwendungen können jedoch zu einem großen Anteil durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden.

| 18. Transferaufwendungen | | |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Ansatz | AO-Soll (Stand 15.05.2024) | Ist (Stand 15.05.2024) |
| 19.784.000 € | 17.340.329 € | 8.221.379 € |

Anfang April hat der Landkreis auf Basis der Festsetzungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches seine Kreisumlage festgesetzt. Da die Festsetzung der Schlüsselzuweisung niedriger ausgefallen ist als in der Haushaltsplanung angenommen, fällt auch die Kreisumlage niedriger aus als ursprünglich kalkuliert. Nachdem der Landkreis die Kreisumlage 2023 von 34 auf 32 Prozentpunkte gesenkt hatte, erhebt der Landkreis für das Haushaltsjahr 2024 wieder eine Kreisumlage in Höhe von 34 Prozentpunkten. Für die Gemeinde Rastede wurde eine Kreisumlage in Höhe von 11.421.512 Euro festgesetzt.

Die für 2024 zu zahlenden Umlagen stellen sich wie folgt dar:

| | Ansatz | Festsetzung | Differenz |
|---------------------|--------------|--------------|-----------|
| Entschuldungsumlage | 51.900 € | 46.648 € | -5.252 € |
| Kreisumlage | 11.462.200 € | 11.421.512 € | -40.688 € |
| | | | -45.940 € |

Im Jahr 2024 muss die Gemeinde Rastede keine Finanzausgleichsumlage zahlen.

Zurzeit ist von einem höheren Gewerbesteueraufkommen für 2024 auszugehen als eingeplant. Soweit diese Mehreinnahmen realisiert werden können, würde dies auch zu einer höheren Gewerbesteuerumlage führen, sodass der Ansatz in Höhe von 1.701.400 Euro gegebenenfalls überschritten wird.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2024 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 807.270 Euro aus. Auch im Hinblick auf die bis jetzt positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zeichnet sich eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses ab. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht abgeschätzt werden, ob sich dieser Trend fortsetzt und inwieweit von einem verbesserten Ergebnis für 2024 ausgegangen werden kann.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2024 einen Überschuss in Höhe von 2.217.900 Euro aus. Ob ein entsprechendes Ergebnis realisiert werden kann, muss die weitere Entwicklung bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zeigen. Erste Grundstücksverkäufe wurden 2024 bereits durchgeführt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
|--|--------------|------------------------------------|--------------------------------|-------------------|
| Ansatz | HAR | Auszahlungen (Stand 15.05.2024) | Aufträge (Stand 15.05.2024) | noch verfügbar |
| 21.218.000 € | 11.756.784 € | 2.025.254 € | 13.188.110 € | 17.761.420 € |

Bei den für 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 32.974.784 Euro sind mit Stand Mitte Mai 2023 rund 46,1 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In den ersten Monaten wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2024 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 11.756.784 Euro sind zwischenzeitlich 10.717.305 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 91,2 %).

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 100.000 Euro aufgenommen.

Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigefügt.

Bei Umsetzung der investiven Maßnahmen ist weiterhin in vielen Bereichen von einem hohen Preisniveau auszugehen. Dies schlägt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen nieder.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich bereits ab, dass es hinsichtlich der Umsetzung der erforderlichen investiven Maßnahmen zu Anpassungen beziehungsweise Änderungen kommen wird.

Zum einen fällt das geplante Investitionsvolumen bei einer zunehmenden Anzahl an Maßnahmen höher aus als eingeplant. Zum anderen müssen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden, die sich bei Aufstellung des Haushaltes 2024 noch nicht abgezeichnet haben.

Unter anderem muss bis zur Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte Kleibrok ein notwendiges Betreuungsangebot geschaffen werden. Hierfür ist geplant, im Vereinsheim an der Mühlenstraße einen Interimskindergarten einzurichten. Ersten Schätzungen zur Folge belaufen sich die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen auf mehr als 100.000 Euro.

Zudem steht die Rückabwicklung eines Grundstückskaufvertrages für ein Gewerbegrundstück an, da das Unternehmen seinen Betrieb entgegen der ursprünglichen Planung doch nicht in der Gemeinde Rastede ansiedeln will. Bei einer Rückabwicklung muss der bereits vereinnahmte Kaufpreis in Höhe von rund 1.300.000 Euro gegebenenfalls noch im Laufe dieses Jahres an das Unternehmen zurückgezahlt werden.

Im Laufe der nächsten Wochen muss daher geprüft werden, inwieweit eine Umsetzung aller in 2024 anstehenden Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtdeckung im investiven Bereich finanziert werden kann oder ob gegebenenfalls die Erstellung eines Nachtragshaushaltes im zweiten Halbjahr erforderlich wird. Dies wird unter anderem auch davon abhängig sein, ob die veranschlagten Kaufpreiszahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in 2024 auch tatsächlich realisiert werden können.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2024 auf 12.870.120 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.858.200 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2024 übertragen. Somit ist in 2024 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.728.320 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss.

Die Tilgungsleistung für 2024 beläuft sich aktuell auf 501.700 Euro. Auf die Kreis schulbaukasse entfallen dabei 114.900 Euro. Soweit noch im Laufe des Jahres eine Kreditaufnahme erfolgt, sind hierfür erst ab 2025 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 16.05.2024 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 21.040.626 Euro ausgewiesen. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2024 vollumfänglich sichergestellt.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die Kreditermächtigung 2024 (12.870.120 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden lediglich unter Berücksichtigung des Haushaltseinnahmerestes aus 2023 in Höhe von 3.858.200 Euro und einer eingeplanten Tilgungsleistung in Höhe von 501.700 Euro:

| Kreditschuldenentwicklung | |
|---|---------------------|
| Stand zum 31.12.2023 | 8.210.478 € |
| Kreditaufnahme, Ermächtigung 2023 (HER) | 3.858.200 € |
| Kreditaufnahme, Ermächtigung 2024 | ? € |
| Tilgung 2024 | 501.700 € |
| Stand zum 31.12.2024 | 11.566.978 € |

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 entfallen 576.986 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Entwicklung allgemeine Deckungsmittel 2024
Anlage 2 – Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2024

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Stand: 15.05.2024

| | Haushalt | | | | |
|---------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|------------------------------|---------------------|
| | 2024 | | | | |
| Erträge/Einzahlungen | Ansatz | AO-Soll | Ergebnis (Prognose) | Differenz Ansatz/Ergebnis | Ist |
| Grundsteuer A | 144.000 € | 145.782 € | 145.000 € | 1.000 € | 68.884 € |
| Grundsteuer B | 3.440.000 € | 3.527.139 € | 3.520.000 € | 80.000 € | 1.622.976 € |
| Gewerbsteuer | 17.500.000 € | 19.751.887 € | 19.500.000 € | 2.000.000 € | 9.501.339 € |
| Einkommensteuerbet. | 12.797.500 € | 5.514.492 € | 12.790.000 € | -7.500 € | 5.522.232 € |
| Umsatzsteuerbet. | 1.936.800 € | 661.399 € | 1.930.000 € | -6.800 € | 665.996 € |
| Vergnügungssteuer | 120.000 € | 8.182 € | 130.000 € | 10.000 € | 35.528 € |
| Hundsteuer | 78.000 € | 77.812 € | 77.000 € | -1.000 € | 39.928 € |
| Schlüsselzuweisungen | 5.018.100 € | 4.885.528 € | 4.885.528 € | -132.572 € | 1.832.073 € |
| Zuweisung übertragener WK | 516.300 € | 516.376 € | 516.376 € | 76 € | 193.641 € |
| Summe | 41.550.700 € | 35.088.597 € | 43.493.904 € | 1.943.204 € | 19.482.596 € |

| Aufwendungen/Auszahlungen | Ansatz | AO-Soll | Ergebnis (Prognose) | Differenz Ansatz/Ergebnis | Ist |
|---------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|------------------------------|--------------------|
| Gewerbsteuerumlage | 1.701.400 € | 546.783 € | 1.798.700 € | 97.300 € | 1.275.804 € |
| Finanzausgleichsumlage | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Entschuldigungsumlage | 51.900 € | 46.648 € | 46.648 € | -5.252 € | 17.493 € |
| Kreisumlage | 11.462.200 € | 11.421.512 € | 11.421.512 € | -40.688 € | 4.283.067 € |
| Summe | 13.215.500 € | 12.014.943 € | 13.266.860 € | 51.360 € | 5.576.364 € |

| | | | | | |
|--------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| Saldo | 28.335.200 € | 23.073.654 € | 30.227.044 € | 1.891.844 € | 13.906.232 € |
|--------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------|

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**

I-PSP-Elemente: 11.009117.500 - Glasfasernetz Verwaltung, Organisation

Beschreibung der Maßnahme

Die Standorte Rathaus Sophienstraße, Rathaus Baumgartenstraße, Rathaus am Denkmalsplatz und der Bauhof sollen über ein eigenes Glasfasernetz miteinander verbunden werden, um so die Strukturen zu gewährleisten.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.009117.500 Glasfasernetz Verwaltung, Organisation | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 100.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 100.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung konnte bisher noch keine Beauftragungen vorgenommen werden. Die Maßnahme soll nun zeitnah beginnen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 116 Gewerbegebiet Moorweg**

- I-PSP-Elemente:
- I1.077102.500 - BPl. GE Moorweg, Straße
 - I1.082945.500 - BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung
 - I1.066173.500 - BPl. GE Moorweg, SWK
 - I1.066174.500 - BPl. GE Moorweg, PW
 - I1.072065.500 - BPl. GE Moorweg, RWK
 - I1.038402.500 - Bpl. 116 Herrichtung Flächen, Recycling
 - I1.072108.500 - BPl.Moorweg Kostenant. fremde Grdst,
 - I1.003054.510 - BPl. GE Moorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des Moorweges sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------|--------------------|--------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|----------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.077102.500 BPl. GE Moorweg, Straße | 0,00 € | 132.151,38 € | 0,00 € | 132.151,38 € | 0,00 € | 0,00 € | 132.151,38 € | 0,00 € |
| I1.082945.500 BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| I1.066173.500 BPl. GE Moorweg, SWK | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| I1.066174.500 BPl. GE Moorweg, PW | 0,00 € | 2.295,16 € | 0,00 € | 2.295,16 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.295,16 € | 0,00 € |
| I1.072065.500 BPl. GE Moorweg, RWK | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| I1.038402.500 Bpl. 116 Herrichtung Flächen, Recycling | 300.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 300.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 300.000,00 € |
| I1.072108.500 BPl.Moorweg Kostenant. fremde Grdst, RWK | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 100.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 100.000,00 € |

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. 116 Gewerbegebiet Moorweg**

| | | | | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------|--------------------|---------------------|---------------------|
| 11.003054.510 BPl. GE Moorweg - Ankauf | 0,00 € | 65.603,00 € | 0,00 € | 65.603,00 € | 0,00 € | 65.603,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 400.000,00 € | 200.049,54 € | 0,00 € | 600.049,54 € | 0,00 € | 65.603,00 € | 134.446,54 € | 400.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen liegen zwischenzeitlich vor und werden aktuell geprüft.

Der fällige Kaufpreis für den Ankauf einer Fläche im Bereich Moorweg wurde im Rahmen eines Überlassungsvertrages verrechnet.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 116A Gewerbegebiet Heinemannstraße**

I-PSP-Elemente: I1.077144.500 - BPl. 116A Moorweg, Straße
 I1.066240.500 - BPl. 116A GE Heinemann-Str., SWK
 I1.066241.500 - BPl. 116A GE Heinemann-Str., temporär
 I1.072105.500 - BPl. 116 A GE Heinemann-Str., RWK
 I1.003082.510 - BPl. 116A GE Heinemann-Str. - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich der Heinemannstraße sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|-------------------|---------------------------------------|-----------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.077144.500 BPl. 116A Moorweg, Straße | 1.100.000,00 € | 150.880,23 € | 0,00 € | 1.250.880,23 € | 4.306,23 € | 3.358,18 € | 279.458,59 € | 963.757,23 € |
| I1.066240.500 BPl. 116A GE Heinemann-Str., SWK | 290.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 290.000,00 € | 3.643,20 € | 0,00 € | 0,00 € | 286.356,80 € |
| I1.066241.500 BPl. 116A GE Heinemann-Str., temporär PW | 50.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 50.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 22.606,99 € | 27.393,01 € |
| I1.072105.500 BPl. 116 A GE Heinemann-Str., RWK | 380.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 380.000,00 € | 3.643,19 € | 0,00 € | 0,00 € | 376.356,81 € |
| I1.003082.510 BPl. 116A GE Heinemann-Str. - Ankauf | 200.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 200.000,00 € | 17.442,12 € | 0,00 € | 3.121,96 € | 179.435,92 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 2.020.000,00 € | 150.880,23 € | 0,00 € | 2.170.880,23 € | 29.034,74 € | 3.358,18 € | 305.187,54 € | 1.833.299,77 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Leistungsphasen 5-9 wurden vergeben. Die Submission für die Erschließungsarbeiten fand am 29.04.2024 statt. Eine Vergabe wird voraussichtlich Anfang Juni 2024 erfolgen. Der Baubeginn ist ca. Anfang Juli. Der Abbruch der alten Hofstelle ist ausgeschrieben. Die Arbeiten werden bis Anfang Juli 2024 abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. Gewerbegebiet Leuchtenburg**

I-PSP-Elemente: 11.003083.510 - BPl. GE Leuchtenburg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Erwerb zusätzlicher Flächen im Bereich Gewerbeflächen Leuchtenburg.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.003083.510 BPl. GE Leuchtenburg - Ankauf | 648.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 648.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 648.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 648.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 648.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 648.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Verwaltungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.04.2024 den Ankauf der Fläche beschlossen. Der Kauf soll zeitnah durchgeführt werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Breitbandversorgung**

I-PSP-Elemente: 11.003048.525 - Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung

11.003066.525 - Zuschuss an LKA Breitbandversorg. f. Gewerbe, Wirt.

Beschreibung der Maßnahme

Bezuschussung zum Ausbau der Internetleitungen in bisher unterversorgten Gemeindeteilen.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|-----------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII | 80.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 80.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 80.000,00 € |
| 11.003066.525 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt. | 1.224.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.224.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.224.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 1.304.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.304.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.304.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Zurzeit liegt der Gemeinde noch kein Zahlungsbescheid des Landkreises vor, dieser kann jedoch gem. Aussage des Landkreises in diesem Jahr erwartet werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Kindergarten Kleibrok**

I-PSP-Elemente: 11.028058.500 - Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok

Beschreibung der Maßnahme

Es besteht Bedarf an einem zusätzlichen 3-zügigen Kindergarten, um das Betreuungsangebot in der Gemeinde Rastede sicherzustellen (sh. Vorlage 2023/41). Als Standort wurde der ehemalige Sportplatz in Kleibrok festgelegt.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.028058.500 Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok | 800.000,00 € | 45.495,39 € | 0,00 € | 845.495,39 € | 592,62 € | 25.851,98 € | 502.806,52 € | 316.244,27 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 800.000,00 € | 45.495,39 € | 0,00 € | 845.495,39 € | 592,62 € | 25.851,98 € | 502.806,52 € | 316.244,27 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Fachplanungen wurden ausgeschrieben und beauftragt. Die Vorstellung der Planungen ist für den Fachausschuss am 10.06.24 geplant.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Bau Flüchtlingsunterkunft**

I-PSP-Elemente: 11.025809.500 - Modulbau FU Rastede, Soz.Einr.f.Aussiedl

11.025810.500 - Aufbau zentrale Flüchtlingsunterkünfte

Beschreibung der Maßnahme
Für die Unterbringung von ca. 120 Flüchtlingen werden zwei Containeranlagen aus dem Dorf Edeweicht erworben und nach Rastede umgesetzt.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|-------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.025809.500 Modulbau FU Rastede, Soz.Einr.f.Aussiedl | 0,00 € | 5.000,00 € | 0,00 € | 5.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 5.000,00 € |
| 11.025810.500 Aufbau zentrale Flüchtlingsunterkünfte | 900.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 900.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 27.700,82 € | 872.299,18 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 900.000,00 € | 5.000,00 € | 0,00 € | 905.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 27.700,82 € | 877.299,18 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
Zurzeit werden noch die letzten Vertragsdetails mit dem Landkreis Ammerland geklärt. Anschließend soll mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Förderschule Voßbarg**

I-PSP-Elemente: 11.048244.500 - Sanierung Hauptdach, Schule Voßbarg

Beschreibung der Maßnahme

Nachdem im Vorjahr der Dachstuhl über dem Kindergarten Voßbarg ersetzt wurde, muss in einem weiteren Abschnitt auch der Dachstuhl über der Förderschule erneuert werden. Der Dachstuhl weist gravierende Mängel in Form von feuchtigkeitsbedingten Schwächungen der Sparren auf. Die gesamte Dachkonstruktion muss zurückgebaut und durch einen neuen Dachstuhl, einschließlich der Ziegeleindeckung, ersetzt werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.048244.500 Sanierung Hauptdach, Schule Voßbarg | 650.000,00 € | 49.745,87 € | 0,00 € | 699.745,87 € | 300,19 € | 24.100,19 € | 0,00 € | 675.345,49 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 650.000,00 € | 49.745,87 € | 0,00 € | 699.745,87 € | 300,19 € | 24.100,19 € | 0,00 € | 675.345,49 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Planungsleistungen wurden vergeben. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll in den Sommerferien gestartet werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

I-PSP-Elemente: 11.045330.500 - Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.

11.045394.510 - Digitale Tafelsysteme, KGS Wilhelm.

Beschreibung der Maßnahme

11.045330.500: Es wurden sechs Klassenräume (MINT- Räume) mit entsprechenden Vorbereitungsräumen, ein Büro für den Systemadministrator, Differenzierungsräume und WC-Anlagen an dem 2019 fertig gestellten Gebäuderiegel der KGS angebaut. Der Anbau wurde als Passivhaus realisiert.

11.045394.510: Im Rahmen des Digitalpaktes soll die KGS mit digitalen Tafelsystemen ausgestattet werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr. | 0,00 € | 366.450,55 € | 0,00 € | 366.450,55 € | 0,00 € | 15.433,39 € | 191.213,97 € | 159.803,19 € |
| 11.045394.510 Digitale Tafelsysteme, KGS Wilhelm. | 0,00 € | 393.463,08 € | 0,00 € | 393.463,08 € | 1.365,90 € | 0,00 € | 393.463,08 € | -1.365,90 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 0,00 € | 759.913,63 € | 0,00 € | 759.913,63 € | 1.365,90 € | 15.433,39 € | 584.677,05 € | 158.437,29 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.045330.500: Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2023/2024. Die letzten Schlussrechnungen werden zurzeit geprüft bzw. zeitnah erwartet.

11.045394.510: Die Auftragsvergabe ist im Dezember 2023 erfolgt. Die Lieferung und Installation der Tafelsysteme soll in den Sommerferien erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Kreisschulbaukasse**

I-PSP-Elemente:

I1.049604.565 - Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK

Beschreibung der Maßnahme

Die Kreisschulbaukasse wird aufgelöst. Die Gemeinde erhält jährlich aus der Kreisschulbaukasse die vor Jahren gegebenen Ausleihungen zurück.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|----------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|----------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK | -107.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -107.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -107.100,00 € |
| Gesamtvolumen Einnahmen | -107.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -107.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -107.100,00 € |

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Rückzahlung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 107.106,50 Euro erfolgt zum 01. August 2024.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Palais**

I-PSP-Elemente: I1.052614.500 - Sanierung, Palais

I1.014055.510 - Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften

Beschreibung der Maßnahme

I1.014055.510: 2024 ist die siebte Rate für den Ankauf des Palais fällig.

I1.052614.500: Umfassende Sanierung des Palais gemäß dem in den Fachgremien abgestimmten Baukonzeptes.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.052614.500 Sanierung, Palais | 300.000,00 € | 82.840,00 € | 0,00 € | 382.840,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 42.840,00 € | 340.000,00 € |
| I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften | 135.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 135.300,00 € | 135.241,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 58,50 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 435.300,00 € | 82.840,00 € | 0,00 € | 518.140,00 € | 135.241,50 € | 0,00 € | 42.840,00 € | 340.058,50 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.014055.510: Die Ratenzahlungen erfolgen jeweils zum Jahresbeginn.

I1.052614.500: Der Förderantrag wird in Kürze an die Fördergeber Bund und Land versandt. Erst nach positiver Bescheidung, können die weiteren Planungen verfolgt werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Badeanstalt Hahn**

I-PSP-Elemente: 11.055501.500 - Sanierung Badeanstalt Hahn

Beschreibung der Maßnahme

Die Spundwand im Naturbad ist abgängig und muss saniert werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.055501.500 Sanierung Badeanstalt Hahn | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, da aktuell der Gesamtsanierungsbedarf des Naturbades und Campingplatzareals geprüft wird. Vor einem Maßnahmenbeginn sind die Fachgremien zu beteiligen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Freibad**

I-PSP-Elemente: 11.055025.500 - Neugestaltung, Freibad

11.055025.555 - Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad

11.055026.500 - Photovoltaikanlage, Freibad

Beschreibung der Maßnahme

Das Freibad Rastede wird kernsaniert und modernisiert. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude wird abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für die Beckenbereiche sind nach entsprechenden vorbereitenden Leistungen Edlestahlauskleidungen vorgesehen. Die gesamte Schwimmbadtechnik wird ebenfalls saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ein neuer Schwimmmeister- Aufsichtsturm ist ebenfalls vorgesehen.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|-----------------------|--------------------|------------------------|--------------------|---------------------|---------------------------------------|------------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.055025.500 Neugestaltung, Freibad | 1.500.000,00 € | 5.875.819,08 € | 0,00 € | 7.375.819,08 € | 62.695,88 € | 373.316,83 € | 6.855.834,28 € | 83.972,09 € |
| 11.055026.500 Photovoltaikanlage, Freibad | 119.000,00 € | 10.693,79 € | 0,00 € | 129.693,79 € | 0,00 € | 0,00 € | 119.836,43 € | 9.857,36 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 1.619.000,00 € | 5.886.512,87 € | 0,00 € | 7.505.512,87 € | 62.695,88 € | 373.316,83 € | 6.975.670,71 € | 93.829,45 € |
| 11.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad | -2.660.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -2.660.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -2.660.000,00 € |
| Gesamtvolumen Einnahmen | -2.660.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -2.660.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -2.660.000,00 € |

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.055025.500: Die Fertigstellung der Maßnahme verzögert sich weiter. Aktuell wird mit einer Inbetriebnahme frühestens Ende Juli bis Anfang August 2024 gerechnet.

11.055026.500: Die Anlage wurde beauftragt, die Installation erfolgt bis zur Fertigstellung des Freibades.

11.055025.555: Der Antrag soll zeitnah auf den Weg gebracht werden, sodass im Sommer eine erste Abschlagszahlung erwartet werden kann.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Sporthalle Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: 11.061707.500 - Austausch Hallenbeleuchtung, SpH Hahn

Beschreibung der Maßnahme

Die Hallenbeleuchtung ist abgängig und soll durch LED-Leuchten ersetzt werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.061707.500 Austausch Hallenbeleuchtung, SpH Hahn | 120.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 120.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 120.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 120.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 120.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 120.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Sommerferien 2024 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Sportplatz Wahnbek**

I-PSP-Elemente: 11.058502.500 - Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme

Der vorhandene Kunstrasenplatz muss eine neue Verschleißschicht erhalten.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.058502.500 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek | 310.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 310.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 310.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 310.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 310.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 310.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die technische Bearbeitung für die Planung und Betreuung der Maßnahme wurde ausgeschrieben. Die Vergabe hierfür erfolgt Anfang Juni. Die Bauarbeiten sollen im September vergeben werden, sodass die Maßnahme bis Ende 2024 ausgeführt wird.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Hahn**

I-PSP-Elemente: 11.034732.500 - Gerätehaus, FW Hahn

Beschreibung der Maßnahme

11.034732.500: Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

11.034733.510: Die Beschaffung des TLF 4000 erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanung.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|-----------------------------------|--------------------------|-------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.034732.500 Gerätehaus, FW Hahn | 500.000,00 € | 4.165,00 € | 0,00 € | 504.165,00 € | 6.693,75 € | 0,00 € | 4.165,00 € | 493.306,25 € |
| 11.034733.510 TLF 4000, FW Hahn | 140.000,00 € | 0,00 € | 1.444,26 € | 141.444,26 € | 140.122,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.321,76 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 640.000,00 € | 4.165,00 € | 1.444,26 € | 645.609,26 € | 146.816,25 € | 0,00 € | 4.165,00 € | 494.628,01 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.034732.500: Die Ausschreibung der europaweiten Fachplanungsleistungen über ein externes Büro wurden beauftragt und sind angelaufen.

11.034733.510: Die Rechnung für das Fahrgestell liegt vor und wurde beglichen. Die Auslieferung des TLF 4000 erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

- I-PSP-Elemente:
- I1.035225.500 - Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek
 - I1.035227.510 - GW-L2, FW Ipwege
 - I1.035238.510 - Rollcontainer (8Stk.) Logistikw., FW Ipw
 - I1.035240.510 - Tragkraftspritze für GW-L2, FW Ipwege-Wa
 - I1.035242.510 - Dieselnotttankstelle GW-L2, FW Ipw.-
 - I1.035243.510 - Universal-Rollcontainer GW-L2, FW Ipw.

Beschreibung der Maßnahme
 I1.035227.510 + I1.035238.510 + I1.035240.510 + I1.035242.510 + I1.035243.510: Die Beschaffung des Gerätewagens Logistik 2 erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanung.

I1.035225.500: Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätekäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|--------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|----------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.035225.500 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek | 500.000,00 € | 4.165,00 € | 0,00 € | 504.165,00 € | 6.693,75 € | 0,00 € | 4.165,00 € | 493.306,25 € |
| I1.035227.510 GW-L2, FW Ipwege | 220.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 220.000,00 € | 213.493,45 € | 0,00 € | 0,00 € | 6.506,55 € |
| I1.035238.510 Rollcontainer (8Stk.) Logistikw., FW Ipw | 31.700,00 € | 0,00 € | -2.458,04 € | 29.241,96 € | 28.644,01 € | 0,00 € | 0,00 € | 597,95 € |
| I1.035240.510 Tragkraftspritze für GW-L2, FW Ipwege-Wa | 0,00 € | 19.957,00 € | 0,00 € | 19.957,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 19.957,00 € | 0,00 € |
| I1.035242.510 Dieselnotttankstelle GW-L2, FW Ipw.-Wahnb | 0,00 € | 2.900,92 € | 0,00 € | 2.900,92 € | 0,00 € | 2.900,92 € | 0,00 € | 0,00 € |
| I1.035243.510 Universal-Rollcontainer GW-L2, FW Ipw. | 0,00 € | 1.374,45 € | 0,00 € | 1.374,45 € | 0,00 € | 1.374,45 € | 0,00 € | 0,00 € |

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

| | | | | | | | | |
|------------------------|--------------|-------------|-------------|--------------|--------------|------------|-------------|--------------|
| Gesamtvolumen Ausgaben | 751.700,00 € | 28.397,37 € | -2.458,04 € | 777.639,33 € | 248.831,21 € | 4.275,37 € | 24.122,00 € | 500.410,75 € |
|------------------------|--------------|-------------|-------------|--------------|--------------|------------|-------------|--------------|

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.035227.510: Das Fahrzeug wurde im Dezember 2023 ausgeliefert und die Rechnung beglichen.

I1.035238.510 + I1.035240.510 + I1.035242.510 + I1.035243.510: Die Rollcontainer und die Diesel-Nottankstelle wurden geliefert und die Rechnungen beglichen. In Bezug auf die Tragkraftspritze für den Gerätewagen erfolgt aktuell eine Ausschreibung.

I1.035225.500: Die Ausschreibung der europaweiten Fachplanungsleistungen über ein externes Büro wurden beauftragt und sind angelaufen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

I-PSP-Elemente: 11.036231.510 - HLF 10, FW Loy-Barghorn

Beschreibung der Maßnahme
 Die Beschaffung erfolgt im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanungen. Das HLF 10 wird als Ersatz für das LF 8 (bzw. dem Ersatz TLF16/25) beschafft.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---------------------------------------|--------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|-------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.036231.510 HLF 10, FW Loy-Barghorn | 3.400,00 € | 236.269,55 € | 1.136,28 € | 240.805,83 € | 3.472,90 € | 0,00 € | 236.196,65 € | 1.136,28 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 3.400,00 € | 236.269,55 € | 1.136,28 € | 240.805,83 € | 3.472,90 € | 0,00 € | 236.196,65 € | 1.136,28 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Das Fahrzeug wurde im April 2024 ausgeliefert und an die Ortswehr Loy-Barghorn übergeben. Die Rechnung für den Fahrzeugaufbau wird zeitnah beglichen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I-PSP-Elemente: I1.076974.500 - BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau
 I1.066039.500 - BPl.100 Im Göhlen, SWK
 I1.071991.500 - BPl. 100 Im Göhlen, RWK
 I1.082937.500 - BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung
 I1.015030.510 - BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf
 I1.072078.510 - BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW
 I1.015058.525 - BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.

I1.076996.560 - Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.
 I1.015018.565 - BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf
 I1.072059.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW
 I1.066165.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW

Beschreibung der Maßnahme
 Im Ortsteil Hankhausen I entsteht ein neues Wohngebiet.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau | 297.000,00 € | 721.395,67 € | 0,00 € | 1.018.395,67 € | 44.080,82 € | 105.669,00 € | 848.564,67 € | 20.081,18 € |
| I1.066039.500 BPl.100 Im Göhlen, SWK | 230.000,00 € | 26.195,34 € | 0,00 € | 256.195,34 € | 14.816,27 € | 3.400,00 € | 203.982,86 € | 33.996,21 € |
| I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK | 364.000,00 € | 177.424,75 € | 0,00 € | 541.424,75 € | 44.518,11 € | 2.177,70 € | 475.007,57 € | 19.721,37 € |
| I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung | 21.000,00 € | 8.055,59 € | 0,00 € | 29.055,59 € | 6.470,50 € | 8.055,59 € | 0,00 € | 14.529,50 € |
| I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf | 27.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 27.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 27.300,00 € |
| I1.072078.510 BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW | 0,00 € | 42.500,00 € | 0,00 € | 42.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 42.500,00 € | 0,00 € |
| I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb. | 103.600,00 € | 20.000,00 € | 0,00 € | 123.600,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 123.600,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 1.042.900,00 € | 995.571,35 € | 0,00 € | 2.038.471,35 € | 109.885,70 € | 119.302,29 € | 1.570.055,10 € | 239.228,26 € |
| I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str. | -354.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -354.100,00 € | -213.267,44 € | 0,00 € | 0,00 € | -140.832,56 € |

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

| | | | | | | | | |
|--|------------------------|---------------|---------------|------------------------|------------------------|---------------|---------------|------------------------|
| I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf | -2.094.900,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -2.094.900,00 € | -945.884,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.149.016,00 € |
| I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW | -10.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -10.100,00 € | -5.821,04 € | 0,00 € | 0,00 € | -4.278,96 € |
| I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW | -10.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -10.100,00 € | -5.821,04 € | 0,00 € | 0,00 € | -4.278,96 € |
| Gesamtvolumen Einnahmen | -2.469.200,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -2.469.200,00 € | -1.170.793,52 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.298.406,48 € |

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die innere und äußere Erschließung für den 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt der Erschließung wurde im Dezember 2023 vergeben. Aufgrund der Witterung konnten die Arbeiten erst im Februar 2024 begonnen werden. Ebenso kann es aufgrund der Parallelarbeiten der Energieversorger ab Anfang Juni es zu leichten Verzögerungen kommen. Die Erschließung soll Ende August fertiggestellt sein.

Die Aufstellung des Zaunes rund um das Regenwasserrückhaltebecken ist bereits erfolgt. Dabei handelt es sich allerdings um ein Provisorium.

Ob und in welchem Umfang Wohnbauförderungen in Anspruch genommen werden, kann erst bewertet werden, wenn die Vermarktung des 3. Verkaufsabschnittes beginnt. Eine Förderung der Abschnitte 1 und 2 ist nicht vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

I-PSP-Elemente: I1.066133.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK
 I1.072039.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK
 I1.077068.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße
 I1.082938.500 - BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung
 I1.015035.510 - BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf
 I1.077068.560 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.
 I1.015045.565 - BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf
 I1.066189.565 - BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK
 I1.072074.565 - BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK

Beschreibung der Maßnahme
 Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|---------------------------------------|--------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.066133.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK | 0,00 € | 5.144,56 € | 0,00 € | 5.144,56 € | 0,00 € | 0,00 € | 5.144,56 € | 0,00 € |
| I1.072039.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK | 0,00 € | 1.548,68 € | 0,00 € | 1.548,68 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.548,68 € | 0,00 € |
| I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße | 0,00 € | 67.664,31 € | 0,00 € | 67.664,31 € | 0,00 € | 8.296,28 € | 59.368,03 € | 0,00 € |
| I1.082938.500 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| I1.015035.510 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf | 10.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 10.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 10.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 10.000,00 € | 74.357,55 € | 0,00 € | 84.357,55 € | 0,00 € | 8.296,28 € | 66.061,27 € | 10.000,00 € |
| I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl. | -76.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -76.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -76.500,00 € |
| I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf | -220.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -220.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -220.000,00 € |
| I1.066189.565 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK | -1.400,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.400,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.400,00 € |
| I1.072074.565 BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK | -1.400,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.400,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.400,00 € |

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

| | | | | | | | | |
|-------------------------|---------------|--------|--------|---------------|--------|--------|--------|---------------|
| Gesamtvolumen Einnahmen | -299.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -299.300,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -299.300,00 € |
|-------------------------|---------------|--------|--------|---------------|--------|--------|--------|---------------|

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Endausbau ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung wird zurzeit geprüft.

Nach der erforderlichen Preisfestsetzung durch den Rat am 17.06. kann mit der Vermarktung begonnen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **BPl. 115 - Roggenmoorweg**

I-PSP-Elemente: 11.015046.510 - BPl. 115Roggenmoorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Nach Umsiedlung der Firma Bohmann und des gemeindlichen Bauhofes soll ein neues Baugebiet am Roggenmoorweg entwickelt und realisiert werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|-----------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.015046.510 BPl. 115Roggenmoorweg - Ankauf | 1.570.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.570.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.570.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 1.570.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.570.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.570.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Umzug von Firma Bohmann und somit auch die Abwicklung des Ankaufs von Flächen verzögert sich mindestens bis zum 4. Quartal 2024.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

I-PSP-Elemente: I1.072052.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK
 I1.077087.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße
 I1.072053.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB
 I1.015063.525 - BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.
 I1.015068.525 - BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau

I1.077055.560 - Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str
 I1.015042.565 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf
 I1.066176.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK
 I1.072067.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK

Beschreibung der Maßnahme
 Im Ortsteil Ipwege entsteht ein neues Wohngebiet.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|--------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.072052.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße | 145.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 145.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 128.107,09 € | 16.892,91 € |
| I1.072053.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| I1.015063.525 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb. | 0,00 € | 40.000,00 € | 0,00 € | 40.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 40.000,00 € |
| I1.015068.525 BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau | 39.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 39.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 39.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 184.000,00 € | 40.000,00 € | 0,00 € | 224.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 128.107,09 € | 95.892,91 € |
| I1.077055.560 Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str | -56.100,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -56.100,00 € | -21.479,70 € | 0,00 € | 0,00 € | -34.620,30 € |
| I1.015042.565 BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf | -517.700,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -517.700,00 € | -213.995,35 € | 0,00 € | 0,00 € | -303.704,65 € |
| I1.066176.565 Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK | -1.400,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.400,00 € | -716,98 € | 0,00 € | 0,00 € | -683,02 € |
| I1.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK | -1.400,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -1.400,00 € | -710,88 € | 0,00 € | 0,00 € | -689,12 € |

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

| | | | | | | | | |
|-------------------------|---------------|--------|--------|---------------|---------------|--------|--------|---------------|
| Gesamtvolumen Einnahmen | -576.600,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -576.600,00 € | -236.902,91 € | 0,00 € | 0,00 € | -339.697,09 € |
|-------------------------|---------------|--------|--------|---------------|---------------|--------|--------|---------------|

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Arbeiten für den Endausbau des 1. Bauabschnitts wurden vergeben, die Arbeiten beginnen Anfang Juni, die Fertigstellung ist für Ende Oktober geplant.

Für den Spielplatz erfolgt zurzeit die Abstimmung und Planung mit den Neubürgern.

Die Vermarktung ist abgeschlossen und die Grundstücke werden zurzeit vergeben bzw. sind erste Verkäufe bereits abgeschlossen. Die Vergabe der Mehrfamilienhäuser kann nach Ratsbeschluss am 17.06. erfolgen.

In wie weit die Förderungen in Anspruch genommen werden, wird die Vergabe der Grundstücke zeigen müssen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

- I-PSP-Elemente:
- 11.066100.500 - Neubau Rechenanlage, Klärwerk
 - 11.066223.500 - Umbau Schlammwässerung,
 - 11.066234.500 - Netzersatzanlage, Kläranlage
 - 11.066245.510 - Zulaufschnecke, Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme

11.066100.500: Die Rechenanlage ist nach über 20 Jahre abgängig und muss ausgetauscht werden.

11.066223.500: Anpassung der Schlammwässerung an die zukünftige thermische Verwertung.

11.066234.500: Um auch bei längerfristigen Stromausfällen die Abwasserbeseitigung sicherzustellen, soll das Klärwerk mit einer Netzersatzanlage ausgestattet werden.

11.066245.510: Die Zulaufschnecken auf der Kläranlage sind abgängig und müssen ausgetauscht werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk | 200.000,00 € | 4.508,37 € | 0,00 € | 204.508,37 € | 0,00 € | 0,00 € | 4.508,37 € | 200.000,00 € |
| 11.066223.500 Umbau Schlammwässerung, Kläranlage | 0,00 € | 777.988,24 € | 0,00 € | 777.988,24 € | 0,00 € | 9.329,35 € | 773.509,57 € | -4.850,68 € |
| 11.066234.500 Netzersatzanlage, Kläranlage | 0,00 € | 213.670,12 € | 0,00 € | 213.670,12 € | 0,00 € | 3.280,03 € | 190.617,34 € | 19.772,75 € |
| 11.066245.510 Zulaufschnecke, Kläranlage | 165.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 165.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 165.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 365.000,00 € | 996.166,73 € | 0,00 € | 1.361.166,73 € | 0,00 € | 12.609,38 € | 968.635,28 € | 379.922,07 € |

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.066100.500: Die Planung ist zwischen zeitlich fertig. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll im zweiten Quartal 2024 erfolgen.

I1.066223.500 + I1.066234.500: Die Arbeiten werden in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen.

I1.066245.510: Die Planung ist vergeben. Die Ausschreibung der Arbeiten ist für die zweite Hälfte 2024 geplant.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: 11.077091.500 - Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms soll die Ortsdurchfahrt überplant und neugestaltet werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße | 40.000,00 € | 326.757,42 € | 0,00 € | 366.757,42 € | 460,39 € | 19.352,55 € | 134.423,78 € | 212.520,70 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 40.000,00 € | 326.757,42 € | 0,00 € | 366.757,42 € | 460,39 € | 19.352,55 € | 134.423,78 € | 212.520,70 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Für die Herbeiführung der Baureife werden zusätzliche Untersuchungen und Planungen insbesondere im Bereich Abwasser durchgeführt. Für das Planverzichtsverfahren beim Landkreis Ammerland werden alle notwendigen Unterlagen geschaffen und zusammengeführt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Öffentliches Grün und Landschaftsbau**

I-PSP-Elemente: 11.083943.500 - Tour. Radwege-u. Kanukonzept, Öffentl.Gr

Beschreibung der Maßnahme

Förderung des Radverkehrs und Tourismus im nördlichen Teil der Gemeinde.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.083943.500 Tour. Radwege-u. Kanukonzept, Öffentl.Gr | 178.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 178.500,00 € | 7.221,29 € | 0,00 € | 0,00 € | 171.278,71 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 178.500,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 178.500,00 € | 7.221,29 € | 0,00 € | 0,00 € | 171.278,71 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Antrag auf Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung wurde im September 2023 gestellt. Aufgrund fehlender Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern für die geplanten Kanuanlegestellen, wurde der Antrag im April 2024 zurückgezogen. Einzelne Maßnahmen sollen über Leader Region Parklandschaft Ammerland beantragt werden. Dazu wird ein Antrag für die Schutzhütte Alte Schule, Bekhausen vorbereitet und in den nächsten Monaten zur Förderung eingereicht.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Niederschlagswasser Regenwasserrückhaltebecken**

I-PSP-Elemente: 11.072087.500 - Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW

11.072089.500 - Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB

Beschreibung der Maßnahme

Durch Erweiterung und Auslaufveränderung der Regenwasserrückhaltebecken Ellernteich und Schloßstraße sollen erste Maßnahmen zur Starkregenvorsorge umgesetzt werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|-----------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.072087.500 Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW | 0,00 € | 153.417,29 € | 0,00 € | 153.417,29 € | 0,00 € | 0,00 € | 152.769,27 € | 648,02 € |
| 11.072089.500 Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB | 0,00 € | 81.648,93 € | 0,00 € | 81.648,93 € | 0,00 € | 0,00 € | 81.648,93 € | 0,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 0,00 € | 235.066,22 € | 0,00 € | 235.066,22 € | 0,00 € | 0,00 € | 234.418,20 € | 648,02 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.072087.500: Die elektrische Steuerung wurde ausgeschrieben und vergeben. Die technische Bearbeitung erfolgt zurzeit. Die Maßnahme wird 2024 abgeschlossen.

11.072089.500: Die Arbeiten wurden vergeben und konnten witterungsbedingt erst im März starten. Zurzeit erfolgt die Baufeldfreimachung und der Aushub für das Versickerungsbecken. Die Arbeiten werden Mitte Juni abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**

I-PSP-Elemente: 11.076993.500 - Am Voßbarg - Straßenausbau
 11.072011.500 - Straßenausbau Voßbarg - RWK
 11.066058.500 - Straßenausbau Voßbarg, SWK

Beschreibung der Maßnahme
 Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------------------------|-----------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau | 0,00 € | 126.726,24 € | 0,00 € | 126.726,24 € | 0,00 € | 149.524,45 € | 0,00 € | -22.798,21 € |
| 11.072011.500 Straßenausbau Voßbarg - RWK | 0,00 € | 121.656,85 € | 0,00 € | 121.656,85 € | 0,00 € | 98.550,94 € | 0,00 € | 23.105,91 € |
| 11.066058.500 Straßenausbau Voßbarg, SWK | 0,00 € | 32.969,95 € | 0,00 € | 32.969,95 € | 0,00 € | 32.969,95 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 0,00 € | 281.353,04 € | 0,00 € | 281.353,04 € | 0,00 € | 281.045,34 € | 0,00 € | 307,70 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Die Schlusszahlungen sind erfolgt. Der Verwendungsnachweis für die GVFG Förderung liegt dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur Prüfung vor.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **SAB Diedrich-Freels-Str.**

I-PSP-Elemente: 11.077148.500 - SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der Auswertung der Kanaluntersuchungen 2022 und der Liste "Dringlichkeit Straßenausbau" muss die Straße grundlegend erneuert werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.077148.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße | 320.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 320.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 320.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 320.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 320.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 320.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Für die Diedrich-Freels-Straße und die Nachbarstraßen wird ein Verkehrskonzept als Quartiersplanung und vor dem Hintergrund einer klimaschonenden Mobilitätsplanung zurzeit erarbeitet. Gleichzeitig wird die Abwasserhydraulik für das gesamte Quartier neu bemessen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **ÖPNV**

I-PSP-Elemente: 11.083416.500 - Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme
 Die Bushaltestelle an der Grundschule Feldbreite soll barrierefrei umgebaut werden.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------------------------|------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV | 320.000,00 € | 67.138,55 € | 0,00 € | 387.138,55 € | 201.828,25 € | 64.471,04 € | 121.138,55 € | -299,29 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 320.000,00 € | 67.138,55 € | 0,00 € | 387.138,55 € | 201.828,25 € | 64.471,04 € | 121.138,55 € | -299,29 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
 Der Busverkehr kann die Anlage seit Mitte April wieder nutzen. Bis Ende Mai werden die Wartehäuschen montiert. Mit der Montage der Wartehäuschen ist die Maßnahme abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024

Maßnahme/Projekt: **Straßen Sanierungskonzept**

I-PSP-Elemente: 11.066233.500 - Ern. SWK Straßensanierung, SWK

11.072100.500 - Ern. RWK Straßensanierung, RWK

Beschreibung der Maßnahme

Seit 2022 werden Abwassersysteme systematisch untersucht und bewertet. Aufgrund der Bewertung werden Reparaturen (Ergebnishaushalt) und Renovierungen/Neubau (Investitionshaushalt) notwendig.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|--|--------------------------|---------------|--------------------|---------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| 11.066233.500 Ern. SWK Straßensanierung, SWK | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € |
| 11.072100.500 Ern. RWK Straßensanierung, RWK | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 150.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 300.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 300.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 300.000,00 € |

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Auswertung der Straßen für den Untersuchungszeitraum 2022 liegt vor. Die Auswertung 2023 liegt nur teilweise vor. Sobald auch diese Auswertung vorliegt, werden dort Maßnahmen für den investiven Bereich vorgesehen, bei denen eine partielle Sanierung sinnvoll ist.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

- I-PSP-Elemente:
- I1.085969.510 - Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof
 - I1.085980.510 - Schlepper I, Bauhof
 - I1.086012.510 - Transporter Kipper(Grünkolonne), Bauhof
 - I1.086028.510 - Ankauf Grdstk. u. Gebäude, Bauhof
 - I1.086029.510 - Ankauf Betriebsvorr./Inventar, Bauhof

Beschreibung der Maßnahme
 Auf dem Bauhof sind vorrangig im Bereich des Fuhrparks und bei der Geschäfts- und Betriebsausstattung verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.
 Durch den Umzug der Firma Bohmann erhält die Gemeinde die Möglichkeit, das ehemalige Betriebsgebäude inkl. Betriebsvorrichtungen und Inventar zu erwerben.

| Maßnahme / Teilmaßnahmen | Ermächtigung | | | | Einnahme / Ausgabe | | | noch verfügbar |
|---|--------------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------|---------------------------------------|-----------------------|
| | Ansatz aktuelles Jahr | Haushaltsrest | Mittelverschiebung | gesamt | aktuelles Jahr | Haushaltsrest | bereits beauftragt / vorgemerkt | |
| I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof | 0,00 € | 139.206,20 € | 0,00 € | 139.206,20 € | 0,00 € | 0,00 € | 139.206,20 € | 0,00 € |
| I1.085980.510 Schlepper I, Bauhof | 160.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 160.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 160.000,00 € |
| I1.086012.510 Transporter Kipper(Grünkolonne), Bauhof | 160.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 160.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 160.000,00 € |
| I1.086028.510 Ankauf Grdstk. u. Gebäude, Bauhof | 3.350.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 3.350.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 3.350.000,00 € |
| I1.086029.510 Ankauf Betriebsvorr./Inventar, Bauhof | 340.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 340.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 340.000,00 € |
| Gesamtvolumen Ausgaben | 4.010.000,00 € | 139.206,20 € | 0,00 € | 4.149.206,20 € | 0,00 € | 0,00 € | 139.206,20 € | 4.010.000,00 € |

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Mai 2024



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.085969.510: Der Auftrag ist erteilt. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich im Sommer dieses Jahres.

I1.085980.510: Die Ausschreibung und Vergabe erfolgen in der zweiten Jahreshälfte 2024.

I1.086012.510: Die Ausschreibung und Vergabe erfolgen in der zweiten Jahreshälfte 2024. Kurzfristig wird die Frage nach der Wirtschaftlichkeit geprüft.

I1.086028.510 + I1.086029.510: Die vertraglichen Bedingungen werden zurzeit geprüft und angepasst. Soweit die Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, erfolgt eine Zahlung im vierten Quartal.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/025

freigegeben am **11.03.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 05.03.2024

Teilnahme am Projekt "Digitale Dörfer Niedersachsen" - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 04.06.2024 | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales |
| N | 11.06.2024 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede nimmt am Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ teil und stattet die „Digitale Dörfer Plattform“ bedarfsgerecht mit den optional integrierbaren Lösungen (Diensten) aus.

Eine Evaluierung ist zwei Jahre nach vollständiger Inbetriebnahme vorzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.02.2024 den Antrag gestellt, am Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ teilzunehmen und die App „Dorffunk“ in der Gemeinde Rastede einzuführen.

Das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ wird als Kooperationsprojekt der Stiftung Digitale Chancen mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) durchgeführt und vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gefördert. Die „Digitale Dörfer Plattform“ besteht aus verschiedenen Angeboten und Konzepten, im Projektkontext Lösungen genannt, die die Chancen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Themas der Digitalisierung aufzeigen.

Die „Digitale Dörfer Plattform“ stellt hierfür fünf optional integrierbare Lösungen (Dienste) zur Verfügung.

- **DorfFunk:** Der DorfFunk ist die Kommunikationszentrale der Regionen. Bürgerinnen und Bürger können ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder sich einfach nur zwanglos miteinander austauschen.

- DorfFunk Integration Plugin: Das DorfFunk Integration Plugin ermöglicht es den Kommunen, ihre bestehenden Webseiten als Quelle für Meldungen im DorfFunk zu nutzen. Nach erfolgreicher Installation können anschließend mit ein paar Klicks Termine und Neuigkeiten direkt von der Webseite in den DorfFunk gespielt und die Bevölkerung auf dem Laufenden gehalten werden.
- Niedersächsische LandNews: Die Niedersächsischen LandNews sind ein zentrales Informationsportal für ganz Niedersachsen. Hier können unterschiedliche Akteure auf Dorf- oder Gemeinde- und sogar auf Landkreis- und Projektebene Informationen und Ankündigungen online veröffentlichen.
- Digitaler Schaukasten: Ob im Dorfladen, Rathaus oder am Marktplatz - der Digitale Schaukasten (großer Bildschirm) bringt Neuigkeiten direkt in den Dorfalltag hinein. Hierdurch werden Neuigkeiten sichtbar und gleichzeitig Menschen erreicht, die sonst nur wenig Kontakt mit der digitalen Welt haben.
- LösBar: Durch die LösBar werden alle Akteure näher zusammengebracht, um ihre Anliegen gemeinsam als Team zu lösen. Die Bürgerinnen und Bürger können über den „Sag‘ uns“-Kanal im DorfFunk mit ihrer Verwaltung in Kontakt treten um Vorschläge und Wünsche einzubringen oder Mängel zu melden. Die Nachrichten werden direkt in die LösBar übertragen und können von der Verwaltung bearbeitet werden.

Zusammenfassend stellt sich die „Digitale Dörfer Plattform“ als niedrigschwelliges und datenschutzrechtlich hoch performtes Angebot bei der Digitalisierung in ländlichen Räumen dar. Über die „Digitale Dörfer Plattform“ werden proaktive Kommunikation und direkter Austausch zu vielfältigen Themen (landesweit, regional und lokal) ermöglicht. Die Plattform erreicht eine breite Zielgruppe und spricht sowohl digital affine und potenziell weniger digital affine Menschen an. Sie kann bedarfsgerecht mit den angebotenen integrierbaren Lösungen (Dienste) ergänzt werden.

Für die dreijährige Projektlaufzeit bis zum 30.06.2025 sind alle Angebote der „Digitale Dörfer Plattform“ von der Bereitstellung der Plattform über die Installation der Lösungen bis hin zu den Schulungen für die teilnehmenden Kommunen aufgrund der Projektförderung durch das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung kostenfrei. Lediglich die erforderliche Hardware für den Digitalen Schaukasten ist nicht förderfähig. Um ein Gefühl für die Kosten ab Juli 2025 zu ermöglichen, die nach Auslaufen der Förderdauer entstehen, ist ein Kostenmodell als Anlage 3 zur Vorlage beigefügt. Sofern die Installation und die Einbindung der gewünschten Lösungen bis zum 30.06.2025 erfolgt ist, würden sich die monatlichen Kosten nach derzeitigem Stand auf 90 Euro zuzüglich der Kosten für den Betrieb der installierten Lösungen (z.B. DorfFunk Wordpress-Plugin für 50 Euro oder LösBar für 90 Euro pro Monat) belaufen. Eine Kündigung ist durch Löschen des Accounts jederzeit möglich.

Seitens der Politik und der Verwaltung kann man sich selbstverständlich die Frage stellen, ob und inwieweit neben den bereits bespielten Social-Media-Kanälen wie Facebook und Instagram sowie den aktuellen Inhalten auf der Internetseite der Gemeinde Rastede weitere Anwendungen beziehungsweise Online-Portale mit größtenteils ähnlichen Funktionalitäten initiiert werden sollten. Festgestellt werden kann in diesem Zusammenhang aber auch, dass bereits zahlreiche Internetnutzer kommerzielle und algorithmenbasierte Angebote wie beispielsweise des US-amerikanischen Internetkonzerns Meta mit Facebook, Instagram und dem Messenger WhatsApp sehr kritisch gegenüberstehen und diese sogar ablehnen.

Vor diesem Hintergrund wäre das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ eine in Deutschland entwickelte datenschutzkonforme Alternative und neben den bereits bestehenden persönlichen Kommunikationsformaten in den Ortsteilen eine geeignete Möglichkeit zur digitalen Kommunikation.

Gleichwohl bleibt bei aller positiver Grundhaltung abzuwarten, ob sich das Projekt in der Gemeinde Rastede etablieren lässt, sodass nach zwei Jahren eine Evaluierung durchgeführt werden sollte.

Ein umfassender Projektüberblick ist der Broschüre „Digitale Dörfer Niedersachsen“ zu entnehmen. Die Broschüre ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Nach Ablauf des Förderzeitraums würden ab Juli 2025 monatliche Kosten in Höhe von zurzeit 90 Euro für die „Digitale Dörfer Plattform“ entstehen. Zusätzlich müssten je nach Ausbaustufe mit den optional integrierbaren Lösungen beispielsweise monatliche Beträge von 50 Euro für das DorfFunk Wordpress-Plugin beziehungsweise 90 Euro für LösBar eingeplant werden (siehe Anlage 3).

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion
2. Broschüre „Digitale Dörfer Niedersachsen“
3. Kostenübersicht

17. Februar 2024
WP21-26/A-017

ANTRAG
gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt:

Teilnahme am Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ - Einführung der App „Dorffunk“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Teilnahme am Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ zu stellen und die App „Dorffunk“ für Rastede einzuführen.

Begründung:

Am 19. Januar 2024 berichtete die Nordwest-Zeitung ausführlich über das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“. Das Projekt wird als Kooperationsprojekt der Stiftung Digitale Chancen mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Engineering durchgeführt und vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gefördert. Für die dreijährige Projektlaufzeit sind die Einrichtung und Nutzung der Angebote der Plattform kostenfrei.

Mit der App „Dorffunk“ wird im Rahmen des Projekts eine Anwendung zur Verfügung gestellt, die weder kommerziell noch algorithmenbasiert betrieben wird. Die App ist eine datenschutzkonforme Alternative zu bekannten Social-Media-Netzwerken und eine ideale Möglichkeit zur Kommunikation zwischen der Gemeinde und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Zusätzlich kann die App zur Vernetzung und zum Austausch der Bürgerinnen und Bürger untereinander genutzt werden und bietet Vorteile und Chancen für die zahlreichen Vereine und Gruppen in der Gemeinde, die Nutzerinnen und Nutzer in allen Ortsteilen direkt mit Informationen erreichen und ansprechen können.

Die App „Dorffunk“ beziehungsweise das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“ bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, die ideal zur Gemeinde Rastede passen und schnellstmöglich genutzt werden sollten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Kai Küpperbusch', is placed above the printed name.

Kai Küpperbusch



Digitale Dörfer
Niedersachsen

2023



- 3 Grußwort
- 4 Das Projekt
- 6 So machen Sie mit
- 8 Die Lösungen der Digitale Dörfer Plattform
- 11 Vom Erstkontakt zur Freischaltung
- 12 Das Netzwerk
- 14 Die *Toolbox*
- 16 **Digitale Dörfer** brauchen Digitale Dorfheld*innen!
- 17 Erfolgsgeschichten aus dem **DorfFunk**
- 22 Projektpartner
- 23 Impressum
- 24 Bildnachweise



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Bürgerinnen und Bürger,

Als im ländlichen Raum aufgewachsene Niedersächsin weiß ich um die vielfältigen Facetten und Herausforderungen des Lebens vor Ort. Mir ist klar, wie wichtig die Kommunikation in Dörfern, Gemeinden und Ortsteilen für das Miteinander vor Ort und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Wir können einander dann gute Nachbarn sein, wenn wir voneinander Bescheid wissen. Heute findet Kommunikation vermehrt digital statt – auch in den ländlichen Räumen. Digitale Begegnungsorte im lokalen Kontext erleichtern das dörfliche Zusammenleben, stärken die digitale Teilhabe und sichern die Daseinsvorsorge. Mit dem **Projekt Digitale Dörfer Niedersachsen** fördern wir eine Plattform, die einen einfachen und datensicheren Austausch innerhalb dörflicher Gemeinschaften und mit der Verwaltung ermöglicht. Damit fördern wir gute Nachbarschaft, vielfältiges Engagement und den dörflichen Zusammenhalt.

Wir blicken auf einen erfolgreichen Start des Projekts zurück. 2021 und 2022 haben die Projektträger die Plattform zunächst in Südniedersachsen in einer Reallaborsituation etabliert. Seit Juli 2022 können alle Kommunen in ganz Niedersachsen an dem Projekt teilnehmen und von den Plattformangeboten profitieren. Seitdem konnten wir niedersachsenweit bereits viele neue



„Digitale Dörfer“ begrüßen. Künftig sollen die Digitalen Dorfheld*innen des Projektes die Bürger*innen bei der Teilhabe an den neuen Technologien unterstützen.

Gern möchte ich Sie ermutigen, Ihre Ideen zur Weiterentwicklung der Plattform einzubringen und so dazu beizutragen, gemeinsam mit den Projektträgern neue Angebote für die ländlichen Räume zu entwickeln.

Ich freue mich darauf, das Potenzial der **Digitalen Dörfer** für den digitalen Wandel in Niedersachsen in den kommenden Jahren zu begleiten und zu unterstützen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, which reads "Wiebke Osigus". The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Wiebke Osigus
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Das Projekt **Digitale Dörfer Niedersachsen** wird als Kooperationsprojekt der Stiftung Digitale Chancen mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) durchgeführt und vom Niedersächsischen Ministerium für Bun-

des- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gefördert. Von Februar 2021 bis Juni 2022 wurden in einem in Göttingen angesiedelten Reallabor gemeinsam mit Kommunen in Südniedersachsen die Bedarfe der Bevölkerung in ländlichen Räumen für mehr digitale Teilhabe ermittelt und Anwendungen der Digitale Dörfer Plattform erprobt.

Seit Sommer 2022 wird das Projekt landesweit ausgerollt. Dabei steht die Unterstützung von Kommunen beim Voranbringen der Digitalisierung in ländlichen Räumen im Vordergrund. Denn die Vermeidung einer digitalen Spaltung zwischen Stadt und Land fängt vor Ort an: Dort wo die Lösungen der Digitale Dörfer Plattform etabliert werden, die kommunale Verwaltung ihre Informationen direkt und digital an ihre Bürger*innen weitergeben kann und Nachbar*innen sich digital miteinander vernetzen, wird der gesellschaftliche Zusammenhalt mit und durch Digitalisierung gestärkt.



Vorstellung des Projekts bei Ministerin Wiebke Osigus am 19.12.2022.
Von links nach rechts: Sven Theobald (Fraunhofer IESE),
Wiebke Osigus (Regionalministerin), Carola Croll, Svenja Mink,
Elias Kreuzinger (Stiftung Digitale Chancen)



Digitale Dörfer Niedersachsen

Für die Projektlaufzeit bis 30.06.2025 können die Lösungen* der Digitale Dörfer Plattform den teilnehmenden Kommunen aufgrund der Projektförderung ohne finanzielle Eigenleistung zur Verfügung gestellt werden. •

*Informationen zu den im Projekt bereitgestellten Lösungen finden Sie auf S. 8 sowie auf unserer Website:
www.digitale-doerfer-niedersachsen.de



Eime, 13.07.2022. Ehemalige Regionalministerin Birgit Honé übergibt den Förderbescheid für den landesweiten Rollout



Mit der *Checkliste für Digitale Dörfer in Niedersachsen* bekommen Sie einen Einblick, was Sie tun müssen, damit auch Ihre Kommune ein Teil des Projekts werden und demnächst mitfunken kann.

Angebote und Zusammenarbeit

Newsletter

Sobald Sie eine Interessensbekundung eingereicht haben, werden wir sie regelmäßig per Newsletter über das Projekt, aktuelle Termine und Möglichkeiten zur Beteiligung auf dem Laufenden halten.

Informationsveranstaltungen

Nehmen Sie an unseren Informationsveranstaltungen teil, digital oder vor Ort, um mehr über das Projekt und die Digitale Dörfer Plattform zu erfahren. Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website.

Checkliste für Digitale Dörfer in Niedersachsen



Kontakt aufnehmen

Interessensbekundung unter www.digitale-doeerfer-niedersachsen.de/mitmachen/ einreichen

ODER

E-Mail an niedersachsen@digitale-chancen.de schicken.



Auswahl der Digitale Dörfer Lösungen

Entscheiden Sie, welche Lösungen der Digitale Dörfer Plattform Sie in Ihrer Kommune nutzen möchten.

Vernetzung vor Ort

Sobald aus Ihrer Kommune ein Antrag zur Umsetzung gestellt wurde, vernetzen wir Sie gerne untereinander, damit Sie als Team zusammen daran arbeiten können, ein Digitales Dorf zu werden und die Angebote vor Ort gut zu nutzen.

Toolbox

Erkunden Sie unsere digitale [Toolbox](#). Hier stellen wir Informationen und Material rund um die Angebote des Projekts bereit.

○ Antrag „Digitales Dorf werden“ stellen

Wenn Sie sich in der Kommune dafür entschieden haben, die Digitale Dörfer Plattform zu nutzen, wenden Sie sich an uns, damit wir die nächsten Schritte gemeinsam besprechen und Sie einen Antrag stellen können. Das Antragsformular finden Sie unter www.digitale-doefer-niedersachsen.de/mitmachen/.

○ Digitale Dörfer Team vor Ort

Überlegen Sie, wer vor Ort dabei unterstützen kann, die Angebote zu etablieren, zu pflegen und zu betreuen. Zur Umsetzung finden Sie Material in unserer [Toolbox](#).

○ Freischaltung

Sobald alle technischen und inhaltlichen Details geklärt sind, werden die Angebote freigeschaltet und können von allen Menschen in Ihrer Kommune genutzt werden.

Bewerbung für den digitalen Schaukasten

Melden Sie sich nach der Freischaltung bei uns, wenn Sie eine unserer Modellkommunen werden und sich für einen **Digitalen Schaukasten** bewerben wollen!

Ansprechpartner*in für Kommunen

Geben Sie Ihre Erfahrungen weiter und bleiben Sie Ansprechpartner*in für Kommunen, die ebenfalls ein Digitales Dorf werden möchten.

Gruppe Digitale Dörfer Niedersachsen

Werden Sie Mitglied in der DorfFunk Gruppe und bleiben Sie so in Kontakt mit uns.

(Digitale) Vernetzungstreffen

Setzen Sie sich bei unseren (digitalen) Vernetzungstreffen mit anderen Digitalen Dörfern und Kommunen in Verbindung.

Digitale Dorfheld*innen

Werden Sie mit Digitalen Dorfheld*innen Teil unseres niedersachsenweiten Schulungsprogramms zur Nutzung und Verbreitung der Digitale Dörfer Plattform bei Ihnen vor Ort.

Feedback

Teilen Sie uns Ihre Wünsche mit und nehmen Sie an Weiterentwicklungsworkshops teil. So können Sie die Zukunft der Digitale Dörfer Plattform aktiv mitgestalten.

Wie wird ein Dorf digital? Hier kommen die Softwarelösungen der Digitale Dörfer Plattform ins Spiel! Der **DorfFunk** auf dem Smartphone in der Hosentasche ist zwar das Herzstück im digitalen Dorf, kommt aber nicht ohne Helfer aus. Denn damit der **DorfFunk** die neusten Informationen von Seiten der kommunalen Verwaltung direkt an die Bürger*innen weitergibt, braucht



es natürlich eine Quelle. Hier bietet die Digitale Dörfer Plattform verschiedene Softwarelösungen an, die ganz auf die Bedarfe der einzelnen Kommunen abgestimmt werden können. Denn Dorf ist nicht gleich Dorf!

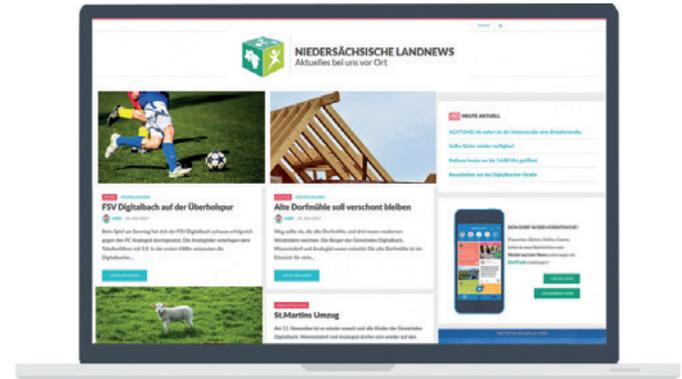
DorfFunk (App)

Der **DorfFunk** ist die Kommunikationszentrale der Regionen! Bürger*innen können

ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur zwanglos miteinander plauschen. Da auch die Neuigkeiten aus den **DorfNews** und **DorfPages** gezeigt werden, bleibt man dabei immer auf dem Laufenden.

Niedersächsische LandNews

Die **Niedersächsischen LandNews** sind ein zentrales Informationsportal für ganz Niedersachsen. Hier können unterschied-



liche Akteur*innen auf Dorf- oder Gemeinde- und sogar auf Landkreis- und Projektebene Informationen und Ankündigungen online veröffentlichen und auch an die Nutzer*innen des **DorfFunks** ausspielen. www.niedersachsen.digitale-doerfer.de

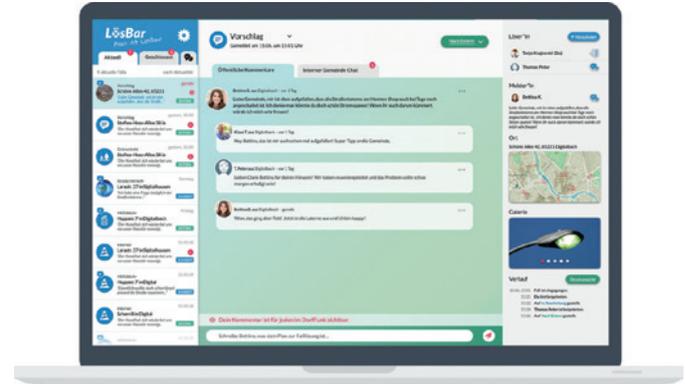


Digitaler Schaukasten

Ob im Dorfladen, Rathaus oder am Marktplatz: der **Digitale Schaukasten** bringt Neuigkeiten direkt in den Dorfalltag hinein. Hierdurch werden Ankündigungen sichtbar gemacht und Menschen erreicht, die sonst nur wenig Kontakt mit der digitalen Welt haben.

LösBar

Durch die **LösBar** werden Bürger*innen und Verwaltung näher zusammengebracht, um ihre Anliegen gemeinsam als Team zu lösen. Die Bürger*innen können über den „Sag’s uns“-Kanal im **DorfFunk** mit ihrer Verwaltung in Kontakt treten, um Vorschläge und Wünsche einzubringen oder Mängel zu melden. Die Nach-



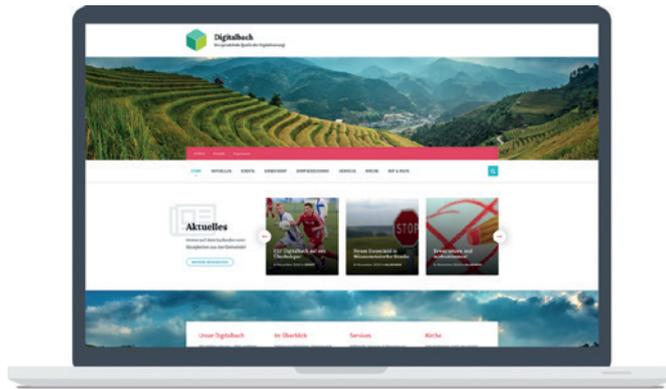
richten werden direkt in die **LösBar** übertragen und können von den Verwaltungsmitarbeiter*innen bearbeitet werden.

DorfFunk Integration Plugin

Das **DorfFunk** Integration Plugin ermöglicht es den Kommunen, ihre bestehenden Websites als Quelle für Meldungen im **DorfFunk** zu nutzen. Mit ein paar Klicks werden so Termine und Neuigkeiten direkt von der Website in den **DorfFunk** gespielt und die Mitbürger*innen auf dem Laufenden gehalten.

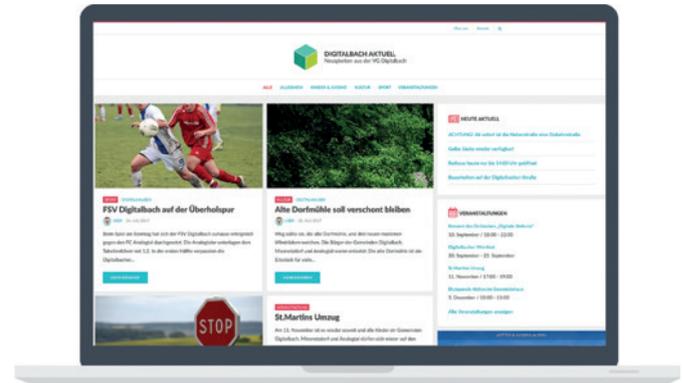


Weitere Lösungen der Digitale Dörfer Plattform können bei Interesse durch die Kommune – außerhalb der Projektförderung – auf Antrag dazu gebucht werden.



DorfPages

Die **DorfPages** sind lokale Dorfwebseiten, mit denen sich ein Dorf vorstellen und über seine ganz eigenen Besonderheiten und Geschichte informieren kann. Aber auch aktuelle Neuigkeiten und Events sind ein wichtiger Bestandteil. Somit sind die **DorfPages** eine Kombination aus immer neuen Beiträgen und spannenden, dauerhaften Fakten.



DorfNews

Die **DorfNews** sind eine einfache Lösung, um Inhalte aus verschiedenen Quellen unter einem Dach zu publizieren. Neben wichtigen Neuigkeiten rund um die Region erfahren die Bürger*innen zusätzlich Informationen zu Verkehr, Veranstaltungen, spannenden Ereignissen und vielem mehr. •



Vom Erstkontakt zur Freischaltung – Ramlingen-Ehlershausen

Bereits während der Reallaborphase Südniedersachsen bekundete das Dorf Ramlingen-Ehlershausen (Ortsteil der Stadt Burgdorf in der Region Hannover) Interesse ein digitales Dorf zu werden. Winfried Leinweber, Projektbetreuer für den Dorfverein, nahm am 24.02.2022 an einem Informationsabend teil. So konnten erste Informationen gesammelt und mit ins Dorf genommen werden.

Nach dem Start des Rollouts wurden vor Ort und mit dem Team der Vernetzungsstelle offene Fragen geklärt und am 07.11.2022 der Antrag „Digitales Dorf werden“ gestellt. Bereits am 25.11.2022 wurde das Dorf freigeschaltet und seitdem ist der DorfFunk ein fester Bestandteil des Dorflebens vor Ort. Am 05.01.2023 waren 16,5% der Bürger*innen im DorfFunk angemeldet. Auch aus den Nachbarkommunen ist das Interesse groß. •

„ Wir als Initiatoren finden toll, dass Ramlingen-Ehlershausen den DorfFunk hat. Und das Tollste: Das Dorf findet es auch! Das zeigt die große Zahl der Interaktionen zum Beispiel auf unseren Bericht zum Nikolausmarkt. Der DorfFunk verbindet die Menschen über die Generationen und Milieus hinweg. Und DorfFunk macht Spaß. „

Winfried Leinweber, Projektbetreuer für den Dorfverein

„ Als die Lokalzeitung über den DorfFunk-Start bei uns berichtete, erhielt ich interessierte Anrufe aus umliegenden Ortschaften, die nicht wie wir zum Verwaltungsbezirk Burgdorf gehören. Nun werde ich aktiv an die Ortsvorstände der Nachbardörfer herantreten, denn je mehr Digitale Dörfer es gibt, desto größer ist der Nutzen für alle. „

Wolfram Nolte,
Vorsitzender Dorfverein
und Ortsbürgermeister



Im Zuge der Projektausweitung auf ganz Niedersachsen wird ein landesweites Netzwerk, bestehend aus überregional agierenden und regional zuständigen Institutionen und Organisationen, etabliert. Die Netzwerkpartner*innen kommen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Ziel des Netzwerks ist es, Multiplikationseffekte zu generieren und das Projekt in die Fläche zu tragen. Eine zentrale Rolle spielen die Ämter für regionale Landesentwicklung, die als Türöffner in den jeweiligen Amtsbezirken wirken. Kommunen werden so über möglichst viele, in ihrer Region genutzte Kanäle erreicht und informiert.

Eine zentrale Rolle spielen die Ämter für regionale Landesentwicklung, die als Türöffner in den jeweiligen Amtsbezirken wirken.

Kontakt zu den Ämtern für regionale Landesentwicklung

ArL Braunschweig:

digitale.doerfer@arl-bs.niedersachsen.de

ArL Leine-Weser:

digitale.doerfer@arl-lw.niedersachsen.de

Die Vernetzungsstelle Digitale Dörfer Niedersachsen wird von der Stiftung Digitale Chancen geleitet. Sie identifiziert und kontaktiert potentielle Netzwerkpartner*innen. Hierbei werden vorhandene Strukturen flexibel und unter Berücksichtigung des Aufbaus und der Arbeitsweise der jeweiligen Organisationen erkannt und genutzt. Ebenso werden regionale Unterschiede berücksichtigt.

Eine Vorstellung des Projekts im Kontext der einzelnen Netzwerkpartner*innen ist auf verschiedene Arten möglich, unter anderem durch

- (Digitale) Informationsveranstaltungen
- die Bereitstellung von Informationsmaterial
- die Koordination der individuellen Zusammenarbeit
- die Anpassung des Materials in Abstimmung mit den einzelnen Netzwerkpartner*innen
- die Bereitstellung von Schulungs- und Trainingskonzepten

ArL Lüneburg:

digitale.doerfer@arl-lg.niedersachsen.de

ArL Weser-Ems:

digitale.doerfer@arl-we.niedersachsen.de

Weiterhin wird die Vernetzung und Multiplikation durch die Organisation von Vernetzungstreffen und die Vorstellung der Netzwerkpartner*innen über die Projektwebseite begleitet.

(Mögliche) Rollen und Aufgaben der Netzwerkpartner*innen

Die Rollen und Aufgaben werden individuell zwischen Vernetzungsstelle und Netzwerkpartner*innen abgestimmt, um gemeinsame Interessen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

- Zugang zu vorhandenen Netzwerken ermöglichen
- Informations- und Erfahrungsaustausch unterstützen
- Qualifizierungsangebote des Projekts (Digitale Dorfheld*innen) bei den Mitgliedern bekannt machen
- Digitale Dörfer Niedersachsen gegenüber Politik und Öffentlichkeit vermitteln
- als Ansprechpersonen für Kommunen fungieren
- an der Beantwortung von Forschungsfragen mitwirken

Wenn Sie Interesse haben, ein Teil des Netzwerks zu werden, sprechen Sie uns gerne an: niedersachsen@digitale-chancen.de. •

„ Die Förderung der Kommunikation im ländlich geprägten Landkreis Wolfenbüttel liegt uns sehr am Herzen. Umso mehr freuen wir uns über die flächendeckende Projektförderung der Digitalen Dörfer Niedersachsen. Mit den verschiedenen Tools der Stiftung Digitale Chancen kann es gut gelingen, einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge im Landkreis Wolfenbüttel zu leisten. Wir freuen uns sehr über die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Team der Stiftung. „

Heide Gliß, Projektagentur Wolfenbüttel



Alle Informationen zentral an einer Stelle

Seit Mai 2022 erweitert die **Toolbox** das Angebot auf der Webseite des Projekts **Digitale Dörfer Niedersachsen**. Interessierte finden unter www.digitale-doerfer-niedersachsen.de/toolbox alle wichtigen Informationen zum Projekt, den bereitgestellten Lösungen der Digitale Dörfer Plattform sowie Material rund um die Angebote.

Die **Toolbox** ermöglicht Interessierten schnell und unkompliziert Zugang zu allen relevanten Informationen und Materialien rund um die Digitalen Dörfer in Niedersachsen. Im Bereich *Informationen zum Projekt* sind neben dem Projektüberblick auch anstehende Termine sowie Pressemitteilungen zum Projekt zu

finden. Im Bereich *Informationen zu den Digitale Dörfer Lösungen* werden der **DorfFunk** und die weiteren im Projekt verfügbaren Lösungen im Detail vorgestellt. Im Bereich *Informationen für das Kernteam* werden die Engagierten mit Informationen und Materialien versorgt, die auf dem Weg zum Digitalen Dorf unterstützen. So können insbesondere die Menschen, die sich vor Ort für die Bereitstellung der Digitale Dörfer Lösungen einsetzen, unkompliziert Zugang zu allen wichtigen Informationen erhalten. Die Entwicklung der **Toolbox** hat sich an den Wünschen und Anforderungen der Kommunen orientiert und konnte vor der Veröffentlichung in einer Testphase ausprobiert werden.

Auch im weiteren Projektverlauf haben Nutzer*innen die Möglichkeit, ihr Feedback zur **Toolbox** an die Projektpartner weiterzugeben. Die Inhalte der **Toolbox** wachsen konstant und bedarfsorientiert weiter. „Mit dieser Informations- und Materialsammlung möchten wir den Menschen vor Ort den Zugang zu unserem Projekt vereinfachen. Damit die **Toolbox** mit dem Projekt und den Anforderungen weiterhin wachsen kann, ist das Feedback der Nutzer*innen wertvoll für die kontinuierliche Weiterentwicklung“, sagt Sven Theobald, Projektleiter beim Fraunhofer IESE. •



Toolbox Digitale Dörfer Niedersachsen

Von relevanten Informationen über das Projekt bis hin zu nützlichen Materialien – Die Toolbox bietet Ihnen eine Sammlung rund um das Projekt **Digitale Dörfer Niedersachsen!**



Informationen zum Projekt

Hier finden Sie alle relevanten Informationen, Termine und Publikationen zu dem Projekt.



Informationen zu den Digitale Dörfer Lösungen

Hier finden Sie eine Übersicht über die Digitale Dörfer Lösungen, die Ihnen bereitgestellt werden.



Informationen für das Kernteam

Hier finden Sie verschiedene Hilfestellungen und Werbematerialien für die Bereitstellung vor Ort.

Digitale Dorfheld*innen kennen sich mit den Lösungen der Digitale Dörfer Plattform aus und geben ihr Wissen an die Menschen vor Ort weiter. Sie werden dafür qualifiziert, die Menschen vor Ort bei der Einführung der Digitale Dörfer Plattform zu begleiten. Mithilfe von Schulungs- und Trainingskonzepten, die im Rahmen des Projekts erstellt werden, können zum Beispiel DorfFunk-Schulungen angeboten und die Menschen dabei unterstützen werden, aktive Mitglieder in ihrem Digitalen Dorf zu sein.



Landesweit werden durch die Mitarbeitenden in der Vernetzungsstelle unter Einbeziehung der Mitglieder des Netzwerks und in den Modellkommunen Personen rekrutiert, die mittels eines (Online-)Schulungskonzeptes als so genannte Digitale Dorfheld*innen für den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige fachliche Unterstützung qualifiziert werden. Dabei kommen die erwähnten Materialien sowie digitale Formate für die Schulung zum Einsatz. Nach erfolgreichem Absolvieren der Online-Schulungen wird als Anerkennung für die ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen Dorfheld*innen ein Schulungszertifikat erteilt. Ab 2023 werden jährlich ein bis drei besonders aktive und engagierte Digitale Dorfheld*innen ausgezeichnet.

Material für die Umsetzung und die Mitnahme der Menschen vor Ort finden Sie unserer Toolbox unter **Informationen für das Kernteam.** •

» Wir haben das Gespräch über den Gartenzaun nicht verdrängt, sondern nur den Gartenzaun vergrößert. »

Nenja Wolbers, Stiftung Digitale Chancen, über den *DorfFunk*



Es gibt viele tolle Beispiele für Geschichten aus dem DorfFunk. Schauen Sie gerne auf unserer Homepage vorbei und lesen Sie weiter.

Bereits der erste Lockdown der Coronapandemie im Jahr 2020 hat gezeigt, wie wichtig der Zusammenhalt in den Kommunen in Niedersachsen ist und wie gut digitale Kommunikation funktioniert, um Nachbarschaftshilfe zu organisieren, Informationen schnell an viele Menschen zu bringen und die Gemeinschaft vor Ort zu stärken. Die Angebote der Digitalen Dörfer bieten die Möglichkeit, Kommunen krisenfest und zukunftsorientiert aufzustellen und Resilienz vor Ort zu fördern.

Ein großer Vorteil vom Leben auf dem Land ist, dass man häufig seine Nachbar*innen kennt. Mit dem DorfFunk kann aber auch der Kontakt zu Menschen auf der anderen Seite des Dorfs oder in an-

deren Dörfern der Gemeinde gepflegt werden. In Gruppen finden Menschen mit gleichen Interessen zusammen, tauschen sich aus und planen Engagement in Vereinen, Elterninitiativen oder anderen Dorf-Aktivitäten.

Da gibt es zum Beispiel Bücherzelle Immenrode, Offenes Montagscafé der Stadt Moringen, Geflüchtetenhilfe in Fredels-

loh, Heimatverein Brest und vieles mehr. Übergreifend wurde durch das Projekt die Gruppe Digitale Dörfer Niedersachsen erstellt. Hier können sich Projektträger, interessierte und aktive Kommunen austauschen und miteinander in den Kontakt treten. Jede*r ist willkommen und Fragen werden zeitnah und direkt beantwortet.

Mit der Digitale Dörfer Plattform können außerdem Mitarbeitende der Verwaltung Informationen schnell an die Bevölkerung weitergeben. Meldungen zu Straßensperren, Pandemiebestimmungen, geänderten Öffnungszeiten der Verwaltungsstellen oder auch Termine von Orts- und Gemeinderatssitzungen können schnell und unkompliziert online eingestellt und direkt an den DorfFunk und den Digitalen Schaukasten gesendet werden. •

» Den größten Mehrwert sehe ich in der Vernetzung der Dorfbewohner, deshalb habe ich die Einführung des *DorfFunks* im Ort vorangetrieben. Kurz nach Freischaltung der App hat meine Tochter ihr iPhone beim Spaziergehen verloren und wir haben es durch die *DorfFunk*-App innerhalb kürzester Zeit wiederbekommen. »

Christopher Koch, stellvertretender Ortsbürgermeister von Tiftlingerode im Landkreis Göttingen



» Als Ortsbürgermeister gibt mir der *DorfFunk* die Möglichkeit, aktuelle Meldungen und Veranstaltungen im Zusammenspiel mit den örtlichen Vereinen, an interessierte Einwohner*innen zielgruppengenau weiterzugeben oder bekannt zu machen. »

Dirk Heitmüller,
Ortsbürgermeister
von Salzderhelden im
Landkreis Northeim



Reduzierung des ÖPNV-Angebotes (Gleichen/ Landkreis Göttingen)

Hintergrund

- Anpassung des Fahrplans ab Beginn des Schuljahrs 2022/23 im Landkreis Göttingen
- Streichung mehrerer Verbindungen, daher Überfüllung der noch bestehenden Verbindungen
- Schulkinder und andere ÖPNV-Nutzer*innen wurden zu Beginn des neuen Schuljahrs stehen gelassen

DorfFunk

- Aufruf einer Mutter, die zuständigen Personen beim Verkehrsverbund Südniedersachsen und Landkreis Göttingen sowie die Landtagskandidat*innen im entsprechenden Wahlkreis zu kontaktieren

Ergebnis

- Einsatz von Verstärkerbussen als direkte Lösung: 4 Tage nach Aufruf
- Einsatz von weiteren Verbindungen: Eine Woche nach Aufruf

Janina D. · vor 1 Woche · in Plausch · aus Br...

Zur Erläuterung:
Nachdem etliche Busse von Ihnen ersatzlos gestrichen wurden, bestehen erhebliche Mängel bezüglich der Beförderung der Dorfbewohner, in meinem Fall Schüler*innen, der Gemeinde Gleichen.
Der von mir genannte Bus von Bremke nach Göttingen um 6.41 Uhr war gestern bereits so voll, dass ein großer Teil der Schüler*innen auf der Fahrt stehen musste. Hier bitte ich dringend um Erläuterung Ihres Sicherheitskonzeptes. (Seien Sie versichert, dass ein zehnjähriges Kind es nicht schaffen wird, sich bei einer Vollbremsung entsprechend festzuhalten.). Heute wurden dann einige Kinder gar nicht erst zwecks Beförderung mitgenommen, weil der Bus noch voller als gestern war.
Damit mein Kind jedoch pünktlich zu Schulbeginn in der Schule sein kann, war ich nun gezwungen, es von Bremke nach Göttingen zu fahren. In Zeiten von Homeoffice mir zum Glück möglich, anderen Eltern sicherlich nicht!
Richtig, hier erkennen Sie, dass diese Fahrt absolut vermeidbar gewesen wäre

Hallo,zum Thema Busverbindung habe ich gerade der VSN meine Fahrtkosten für die heutige Fahrt nach Göttingen (weil Schulkinder um 6.41 Uhr nicht mitgenommen wurden,weil der Bus zu voll war!)in Rechnung gestellt und die Mehrheit der Landtagswahlkandidaten ebenfalls darüber informiert. Vit. möchten sich andere das Vorgehen der VSN auch nicht gefallen lassen!

74 ❤️ 57

Vorteil für die Kommune

- Stärkung des Selbstwert- und Gemeinschaftsgefühl durch gemeinsame Lösung eines Problems
- Bedarfsorientierte Verbesserung der Mobilität

Ralf H. · vor 4 Tagen
Frau Fragel hat mich soeben informiert, das die frühen Busse ab Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche und zusätzlich ‚Verstärkerbusse‘ im Schülerverkehr eingesetzt werden sollen! Dies bereits ab Montag!!!

3 ❤️

Janina D. · vor 4 Tagen
👍👍👍

0 ❤️

Janina D. · vor 2 Stunden
Bezüglich der Linie 155, ~6.40 Uhr, Bremke, fuhr gestern und heute ein Verstärkerbus hinterher. Kein Kind wurde stehen gelassen!
Das ist super!
Vielen Dank an alle, die uns unterstützt haben!

2 ❤️

Hilfstransport für die Ukraine (Tiftlingerode/ Landkreis Göttingen)

Hintergrund

- Organisation von Hilfstransporten für die Ukraine im März 2022

DorfFunk

- Aufruf zum Spenden sammeln
- Dokumentation des Hilfstransports

Ergebnis

- Innerhalb einer Woche zwei voll beladene Sattelzüge auf den Weg nach Breslau (Wrocław)

Vorteil für die Kommune

- Nutzung neuer Wege zur Koordination von vorhandenen Engagement-Strukturen
- Teilhabe der Bevölkerung an der Hilfsaktion





Gemeinschaftliche Turnhallensanierung (Ehra-Lessien/ Landkreis Gifhorn)

Hintergrund

- Verzögerung der Turnhallensanierung

DorfFunk

- Aufruf zur Mobilisierung Ehrenamtlicher zur Unterstützung bei der Sanierung

Ergebnis

- Arbeiten konnten eine Woche früher als geplant abgeschlossen werden

Vorteil für die Kommune

- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls





Das **Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE** in Kaiserslautern ist seit mehr als 25 Jahren eine der führenden Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet des Software- und Systems-Engineerings sowie des Innovation Engineerings. Mit seiner angewandten Forschung entwickelt das Institut innovative Lösungen zur Gestaltung verlässlicher Digitaler Ökosysteme und beschleunigt damit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg für seine Kunden. Das Projekt »Digitale Dörfer« ist in der Abteilung »Digital Society Ecosystems« verortet. In dieser Abteilung geht es unter anderem darum, Informationstechnologien als Wegbereiter und Entscheidungsfaktoren zu begreifen, um dem ländlichen Raum eine digitale Zukunftsperspektive zu geben. Das Fraunhofer IESE ist eines von 76 Instituten und Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, die mit ihrer angewandten Forschung maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beiträgt. •



Aufgabe der **Stiftung Digitale Chancen** ist es seit dem Gründungsjahr 2002, die gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung zu erforschen, sich für den chancengleichen Zugang aller Menschen zum Internet einzusetzen und ihre Medienkompetenz zu stärken. Ihr Ziel ist es, die digitale Integration aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Mit zahlreichen Projekten auf nationaler und europäischer Ebene verfolgt die Stiftung das Ziel der digitalen Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit und wirkt so einer digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegen. Die Stiftung Digitale Chancen steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. •

Digitale Dörfer Niedersachsen Broschüre 01/2023

Hrsg:
Stiftung Digitale Chancen
Chausseestraße 15
10115 Berlin
www.digitale-chancen.de
Fraunhofer IESE
Fraunhofer-Platz 1
67663 Kaiserslautern
www.digitale-doerfer.de
niedersachsen@digitale-chancen.de

Konzept: Carola Croll, Wiebke Schäfer
Redaktion: Carola Croll, Svenja Mink, Rebecca Stähler
Gestaltung: Barbara Kloth,
graphische Elemente von Fraunhofer IESE
Druck: Flyeralarm GmbH
Stand: Januar 2023



Bildbearbeitung: Tom Schmidt





Digitale Dörfer
Niedersachsen

www.digitale-doerfer-niedersachsen.de

Bildnachweise

Titelseite, S.1 Rapsblüte: Stiftung Digitale Chancen (SDC);
Reiffenhausen Kirche: Anne Elster; Ackerbild aus Wittlingen: Alina Besirovic;
Winter am Kiessee Göttingen: SDC; S. 2 Wasserturm Langeoog: SDC;
S.3 Ministerin Wiebke Osigus: Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung/Ole Spata;
S.4 Projektvorstellung: Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung; S.5 Bescheidübergabe: Dieter Meyer; Störche auf der Heuwiese Issendorf: Edda Eckhoff;
S.8-10 Fraunhofer IESE; S.11 Portrait Wolfram Nolte: privat; DorfFunk Ramlingen-Ehlershausen: Dorfverein Ramlingen-Ehlershausen; S.13 Heide Gleiß und Dr. Michael Strätz: Projektagentur Wolfenbüttel; S.14 Weide im Bremke: SDC; S.15 Toolbox: SDC; S.16 Fraunhofer IESE; S. 17 Westlich von Reinhausen mit Blick auf Reinhausen und die Gleichen: Stefanie Vahlenkamp;
S.18 Portrait Christopher Koch: Christopher Koch; Portrait Dirk Heitmüller: Dirk Heitmüller, S. 24 Naturschutz über den Dächern von Scheden: Viola Beuermann; DorfFunk Screenshots: Fraunhofer IESE

MECKERST DU NOCH ODER FUNKST DU SCHON?

Digitale Dörfer Niedersachsen

© Viola Beuermann

Übersicht über unsere Lösungen und Preise ab dem 01.07.2025

| Lösung | Modell S Bis zu 25.000 EW | Modell M Bis zu 50.000 EW | Modell L Bis zu 100.000 EW | Modell XL Bis zu 200.000 EW |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Plattform Bereitstellung inkl. Dorffunk (Bei dem Preis für die Bereitstellung der Plattform handelt es sich um eine Grundnutzungsgebühr) Dorffunk ist die Kommunikationszentrale der Regionen, in der Bürger*innen ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach zwanglos miteinander plauschen können. Da auch die Neuigkeiten aus den Dorffunk ContentMagnet bzw. Dorffunk WordPress-Plugin gezeigt werden, bleibt man dabei immer auf dem Laufenden. Auch der Draht zur Gemeinde wird durch Dorffunk gestärkt. Mit nur einem Funk können Vorschläge, Wünsche oder Mängel direkt an die LösBar der Gemeindeverwaltung gesendet werden. | 90 € pro Monat | 150 € pro Monat | 220 € pro Monat | 260 € pro Monat |
| Der Dorffunk ContentMagnet überträgt Neuigkeiten von einer Webseite automatisiert in den Dorffunk. Hierzu muss die Webseite einen sog. RSS-Feed bereitstellen. Alle Inhalte des RSS-Feeds werden im Dorffunk veröffentlicht. | 50 € pro Monat + 1800 € Einrichtung | | | |
| Das Dorffunk Wordpress-Plugin überträgt Neuigkeiten und Veranstaltungen einer Wordpress Webseite in den Dorffunk. Nach Installation des Plugins auf der Webseite kann für jeden Beitrag und jede Veranstaltung individuell festgelegt werden, ob diese in den Dorffunk übertragen wird. Das Plugin benötigt als Wordpress-Kalender „The Events Calendar“. | 50 € pro Monat + 250 € Einrichtung | | | |
| Durch die LösBar werden Bürger*innen und Verwaltung näher zusammengebracht, um ihre Anliegen gemeinsam als Team zu lösen. Die Bürger*innen können über den „Sag’s uns“-Kanal im Dorffunk mit ihrer Verwaltung in Kontakt treten, um Vorschläge und Wünsche einzubringen oder Mängel zu melden. Die Nachrichten werden direkt in die „LösBar“ übertragen und können von den Verwaltungsmitarbeiter*innen bearbeitet werden. Eine zweistündige Onlineschulung für Verwaltungsmitarbeiter*innen zur Bedienung der LösBar ist im Preis inbegriffen. | 90 € pro Monat + 800 € Einrichtung | 150 € pro Monat + 800 € Einrichtung | 220 € pro Monat + 800 € Einrichtung | 260 € pro Monat + 800 € Einrichtung |
| Optional: Erweitertes technisches Supportpaket Der Auftragnehmer gewährt technischen Support per Email innerhalb von 3 Werktagen und telefonische zu den üblichen Bürozeiten. | 4.000 € /Jahr | | | |
| Optional: Onlineschulung Begleitung bei der organisatorischen Einführung der Anwendungen in Form von einer halbtägigen online Schulung sowie methodische Unterstützung und Beratung per Telefon. | 600 € einmalig | | | |